

N i e d e r s c h r i f t
über die 122. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 5. November 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof

Vorstellung durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs 4

Allgemeine Aussprache..... 5

Einzelberatung 6

Einzelplan 11 - Justizministerium

Vorstellung durch die Justizministerin 7

Allgemeine Aussprache..... 16

Einzelberatung 32

2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Förderstopp für das Ausbildungszentrum St. Andreasberg und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Dachdeckerhandwerk**

Beschluss..... 33

3. **Vorlagen**

Vorlage 250 (MWK) Großgeräteprogramm (Haushalt 2025) - Epl. 06, Kapitel 0613, Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg; Großgerät „Klimakammern (3 Kammern)“ 34

Vorlage 257 (MJ) Durchführung von Förderaufgaben durch die NBank; Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)..... 35

Vorlage 258 (MW) Präsentation zu den Investitionsmaßnahmen von NPorts, 2. Halbjahr 2025 35

Vorlage 262 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 18, 04 06, 05 01, 07 45, 14 01, 15 01, 16 91)..... 35

4. **Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans und Investitionsprogramm 2025**

Unterrichtung - [Drs. 19/8567](#)

Mitberatung 36

5. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis heute zur Neuausschreibung und zur Vergabe der Spielbankenzulassung ab 2024 sowie zum Sachstand hinsichtlich der beantragten Interimszulassung**

Beschluss..... 38

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Matthias Arends (i. V. des Abg. Jan-Philipp Beck) (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (i. V. des Abg. Philipp Raulfs) (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (zeitw. vertr. durch die Abg. Corinna Lange) (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (i. V. des Abg. Markus Brinkmann) (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. der Abg. Melanie Reinecke) (CDU)
9. Abg. Claus Seebeck (CDU)
10. Abg. Ulf Thiele (CDU)
11. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
12. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
13. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Dr. Wahlmann (MJ).

Vom Staatsgerichtshof:

Präsident Mestwerdt.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer (TOP 1),
Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken (TOP 2 bis 5),
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:10 Uhr bis 16:26 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 12 - Staatsgerichtshof

Vorstellung durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Es ist mir - wie jedes Jahr - eine Ehre, den Einzelplan 12 des Haushaltsplanentwurfs vorzustellen, dieses Mal für das Jahr 2026.

Im Vergleich aller Einzelpläne verursacht die Erstellung dieses Einzelplans mutmaßlich den geringsten Zeitaufwand, weil er seit Jahren bis auf die letzte Stelle hinter dem Komma unverändert mit 202 000 Euro beziffert ist. Das liegt zunächst einmal an der Ehrenamtlichkeit der neun Mitglieder und der neun stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs. Für sie enthält der Einzelplan insgesamt lediglich 84 000 Euro für Aufwandsentschädigung. Wie Sie wissen, besteht der Staatsgerichtshof hauptamtlich lediglich aus einer halbtagsbeschäftigten Gerichtsangestellten. Dieses Konstrukt funktioniert aber wirklich gut; wir sind sehr zufrieden.

Die Verfahren werden nach unserer Wahrnehmung zunehmend komplexer und auch grundsätzlicher. Sie bedürfen daher einer intensiven Durchdringung. Ich will an dieser Stelle nur kurz an die Wahlprüfungsbeschwerden und an den abstrakten Normenkontrollantrag von Mitgliedern der CDU-Fraktion erinnern. Derzeit haben wir ein konkretes Normenkontrollverfahren und eine kommunale Verfassungsbeschwerde zu behandeln.

Sie sehen also: Die Themen sind schwierig, und sie sind komplex. Wir ehrenamtliche Richterinnen und Richter können sie nur durchdringen, wenn wir uns diesbezüglich Support - vorrangig aus den Verwaltungsgerichten - holen können. Dafür stehen im Haushalt 64 000 Euro zur Verfügung. Das wird dieses Jahr reichen. Ob das auch im nächsten Jahr reicht, werden wir sehen.

Für sächliche Ausgaben sind 49 000 Euro vorgesehen. Dieser Ansatz reicht im Normalfall aus. Ich will aber darauf hinweisen, dass der Gerichtssaal in Bückeburg ertüchtigt werden muss. Das liegt einerseits an der Einführung der elektronischen Akte. Sie werden wissen, dass wir uns diesen Gerichtssaal mit der Großen Strafkammer des Landgerichts Bückeburg teilen. Sowohl das Landgericht Bückeburg als auch der Staatsgerichtshof sind mittlerweile auf die Arbeit mit der elektronischen Akte umgestellt; das heißt, die Ausstattung des Sitzungssaals muss dementsprechend umgestellt werden. Dabei geht es auch um Anpassungen am Richtertisch etc. Andererseits bedarf der Wandbehang im Saal einer Ertüchtigung. Ich kündige jetzt schon an, dass wir deshalb für das Haushaltsjahr 2027 einen gewissen Betrag anmelden werden. Bereits jetzt möchte ich darum bitten, darüber wohlwollend zu befinden.

Zu diesem kleinen Einzelplan bedarf es an dieser Stelle wohl keiner weiteren Ausführungen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Wir möchten Ihnen und Ihren Kollegen ein herzliches Dankeschön für die ehrenamtliche Arbeit aussprechen, die wir ja ab und an begleiten dürfen bzw. von der wir mehr oder minder profitieren. Vielen Dank, dass Sie sich dafür zur Verfügung stellen und diese Arbeit hochprofessionell erledigen.

Sie haben die im Einzelplan 12 aufgelisteten Bedarfe kurz dargestellt. Die im überschaubaren Umfang dort vorgesehenen Mittel für Ertüchtigungsmaßnahmen sind auch in unserem Sinne, weil auch wir uns manchmal in diesen Räumlichkeiten aufhalten. Insofern billigen wir Ihnen dies gerne zu.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank für die Einbringung des Haushaltes. Ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen. Hier geht es um eine hochinteressante und hochwertige Stelle im Gefüge unserer Demokratie. Auch als Nichtjurist kann man die Urteile mit Gewinn mitverfolgen; das Ganze steht ja auch immer sehr im politischen Fokus.

Ich habe tatsächlich eine Frage: Warum haben Sie die in Rede stehenden Bedarfe nicht bereits für das nächste Jahr angemeldet? Wenn dieser hohe Sanierungsaufwand sicher entstehen wird, hätten Sie diesen doch bereits anmelden können. Oder was hat Sie davon abgehalten?

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens liegt es daran, dass wir uns unmittelbar in der Umstellungsphase befinden. Zweitens müssen wir uns mit dem Landgericht Bückeburg auf ein gemeinsames Konzept verständigen. Der Saal muss sowohl für den Staatsgerichtshof als auch für die Große Strafkammer funktionieren, die zum Teil andere Bedarfe hat - Stichwort: Zeugeneinvernahme. Wir müssen uns erst einmal auf ein gemeinsames Konzept einigen. Und nach unserer gemeinsamen Planung reicht es vollkommen aus, wenn man dies dann erst im Haushalt 2027 berücksichtigt.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Ich möchte mich gerne den Worten meiner Kollegen anschließen und auch für meine Fraktion ein herzliches Dankeschön für Ihre ehrenamtliche Arbeit aussprechen. Es ist in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit, solch einen Einsatz zu zeigen. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen.

Im Zusammenhang mit den baulichen Tätigkeiten, die Sie ansprachen und die vermutlich im nächsten Haushalt zum Tragen kommen, bedanke ich mich dafür, dass Sie dies bereits vorausschauend kommunizieren. So kann man sich gut darauf einstellen. Sie können sicher sein, dass wir das, wie von Ihnen gewünscht, wohlwollend prüfen.

Abg. **René Kopka** (SPD): Auch vonseiten der SPD-Fraktion ergeht ein Dank an Sie für die Vorstellung des Haushaltes. Wie Sie schon sagten, handelt es sich dabei um einen der kleinen Einzelpläne mit wenig Personalkosten und viel Ehrenamtlichkeit in der Richterschaft. Es wurde schon gesagt, dass der Staatsgerichtshof zu Recht hohes Ansehen und großes Vertrauen genießt. Wir bedanken uns für die verlässliche Arbeit, die Sie tagtäglich leisten.

Positiv anzumerken ist auch, dass sich der Staatsgerichtshof am Tag der Justiz beteiligt und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Arbeit des Staatsgerichtshofs erklärt hat. Auch dafür ein herzlicher Dank unserer Fraktion.

Unser Wahlkreisabgeordneter Jan-Philipp Beck ist heute nicht anwesend. Er hat mir mitgegeben, dass die Zusammenarbeit im Justizzentrum nach seiner Einschätzung gut funktioniert. Hier können im Gebäudemanagement sinnvolle Synergien genutzt werden. Ihren Hinweis im Zusammenhang mit der Umstellung auf die E-Akte nehmen wir natürlich gerne mit.

Präsident **Mestwerdt** (StGH): Vielen Dank für die wohlwollenden Rückmeldungen, die ich gerne mitnehme, und vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 12. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einzelplan 11 - Justizministerium

Vorstellung durch die Justizministerin

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, in der heutigen Sitzung den Entwurf für den Justizhaushalt 2026 vorzustellen.

Wir stellen diesen Haushalt in einer Zeit auf, in der wir unsere Justiz fit für die Zukunft, schlagkräftig und resilient machen wollen und müssen. Dazu unternehmen wir große Anstrengungen, ebenso wie unsere Beschäftigten. Die Aufgaben sind umfangreicher, vielfältiger und anspruchsvoller geworden. Damit leisten wir einen unverzichtbaren Beitrag zur Gerechtigkeit in unserem Land, zum Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat, zur Sicherheit und zu einem friedlichen Zusammenleben der Menschen.

Das gibt es naturgemäß nicht kostenlos. Damit Gerichte, Staatsanwaltschaften und auch der Vollzug ihren Auftrag erfüllen können, braucht es ausreichend Personal, eine moderne technische Ausstattung und gute bauliche Rahmenbedingungen. Jeder Euro, den wir dafür in die Hand nehmen, ist gut für unser Land. Dabei müssten wir in einigen Bereichen eigentlich noch mehr machen, um unseren Ansprüchen noch besser gerecht zu werden. Wir gehen aber verantwortungsvoll mit den Steuergeldern um und sorgen dafür, dass unsere Justiz gut arbeiten kann. Dass das nicht im Widerspruch stehen muss, zeigt dieser Haushaltsplanentwurf.

Rahmendaten

Der Entwurf des Einzelplanes 11 für 2026 hat ein Volumen von rund 1,75 Mrd. Euro. Das ist eine Steigerung um rund 81 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

60 % davon entfallen auf den Personalbereich. Das sind rund 1,056 Mrd. Euro.

Es bleiben ungefähr 40 % für die Sachausgaben. Das sind überwiegend Pflichtausgaben. So sind allein 378 Mio. Euro für zwingende Auslagen in Rechtssachen vorgesehen, zum Beispiel Prozesskostenhilfe und Betreuerentschädigungen.

Das in diesem Jahr in Kraft getretene KostBRÄG 2025 - das ist das Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 - schlägt mit Kostensteigerungen von 20,3 Mio. Euro zu Buche.

Die allgemeinen Sachausgaben - das sind 314 Mio. Euro und damit nur 18 % des Entwurfs des Justizhaushalts - steigen um etwa 36 Mio. Euro. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einer Stärkung der IT-Ausgaben um insgesamt 18,4 Mio. Euro bzw. 17 Mio. Euro, wenn man die Einnahmenerhöhung gegenrechnet. 7 Mio. Euro entfallen auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE), jeweils etwa zu 50 % für die allgemeine Justiz und für den Justizvollzug. Die übrigen Mehrausgaben von 9,4 Mio. Euro gehen unter anderem auf gestiegene Kosten der Gebäudeunterhaltung, Wartungskosten und die Ausstattung besonders gesicherter Haft Räume im Vollzug zurück. Ferner geht es um die Beschaffung von Körperscannern. Eigentlich bräuchte es hier mehr, da ein erheblicher Investitionsstau besteht, insbesondere im Bereich der Ausstattungsgegenstände und der besonderen Betriebseinrichtungen.

Wir hatten eine Mehranmeldung in Höhe von 1,15 Mio. Euro für die Justiz und 770 000 Euro für den Vollzug für allgemeine Investitionen. Diese haben wir zurückgenommen. Im Gegenzug hat das MF Ansatzerhöhungen um 3 Mio. Euro für die Bauunterhaltung zugestanden; das sind die Titel 519 10. Dies wurde aufgrund erheblicher allgemeiner Preissteigerungen, Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten notwendig. Das heißt, hier hat das MJ im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung auf Mehrausgaben für dringend benötigte Investitionen verzichtet.

Gestiegene Kosten im Justizvollzug haben wir auch aufgrund von Mehrausgaben für Lebensmittel und für die Begutachtung von Gefangenen. Das hatten wir bereits im letzten Jahr; das sind die allgemeinen Kostensteigerungen.

Auf der Einnahmeseite haben wir rund 547 Mio. Euro veranschlagt. Das ist eine Steigerung um knapp 26 Mio. Euro gegenüber 2025. Grund dafür sind unter anderem die zu erwartenden Mehreinnahmen von 15 Mio. Euro aufgrund des KostBRÄG und der Änderung der Handelsregistergebührenverordnung.

Strafjustiz

Staatsanwaltschaften

Sie haben es mitbekommen - ich habe es das eine oder andere Mal im Landtag angesprochen -: Wir stärken nach wie vor die Staatsanwaltschaften und bauen unter anderem eine landesweite Zentralstelle Cybercrime auf, die 2026 ans Netz gehen soll.

Wir haben derzeit dezentrale Schwerpunktstaatsanwaltschaften Cybercrime; diese wollen wir zu einer großen, schlagkräftigen Stelle zusammenziehen, um dem Phänomen des Cybercrime deutlich besser Herr zu werden. Große Tätergruppierungen sind hier im Netz unterwegs, oft auch aus dem Ausland. Da braucht man große, schlagkräftige Teams aufseiten der Staatsanwaltschaft, die zusammenarbeiten und dem Ganzen auf den Grund gehen können. Wir haben auch IT-Spezialisten vorgesehen, die das Ganze aus IT-Sicht aufbereiten.

Dafür haben wir neues Personal vorgesehen, nämlich 11 Stellen im staatsanwaltlichen Dienst, 1 Stelle im Rechtspflegerdienst und 3 Stellen für den Bereich der Serviceeinheiten. Mit diesen neuen Stellen in der Zentralstelle werden die bisherigen Zentralstellen in Göttingen und Verden entlastet. Sie geben nämlich Aufgaben ab, behalten aber das Personal.

Wir planen die Zentralstelle mit insgesamt drei Abteilungen. Mit den Stellen aus dem Haushaltsplanentwurf fürs nächste Jahr kann erst eine geschaffen werden. Es braucht aber weitere. Damit werden wir im nächsten Jahr auf Sie zukommen. Insgesamt planen wir mit 56 Stellen und 3 Beschäftigungsmöglichkeiten in allen drei Abteilungen.

Die Bekämpfung von Internetkriminalität stellt - das habe ich gesagt - ganz besondere Anforderungen an die IT-Unterstützung. Der Zentrale IT-Betrieb (ZIB) Niedersächsische Justiz wird daher ab dem kommenden Jahr in die Konzeption einer technischen Gesamtlösung zur Datenspeicherung, -analyse und -aufbereitung mit der erforderlichen Abschottung nach außen und innen einsteigen, um der Zentralstelle optimale Ermittlungsbedingungen bieten zu können. Dafür haben wir 666 000 Euro veranschlagt.

Zusätzlich werden 4 Beschäftigungsmöglichkeiten beim ZIB für die IT-Unterstützung geschaffen, wenn Sie das so beschließen.

Zusammen mit den bisher schon im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg für Cybercrime Tätigen kann die neue Zentralstelle mit 26,5 Arbeitskraftanteilen starten.

Trotzdem sind die Staatsanwaltschaften nach wie vor hoch belastet. Da sorgen wir weiterhin für Unterstützung. Insgesamt können die Staatsanwaltschaften zur Verringerung der Belastung im kommenden Haushaltjahr mit 34 neuen Stellen rechnen, und zwar 13 neuen Stellen im staatsanwaltlichen Bereich, 5 Stellen im Amtsanwaltsdienst und 16 Vollzeiteinheiten im Bereich der Serviceeinheiten. Dazu kommt die kw-Verlängerung von 10 Stellenhülsen für den staatsanwaltlichen Dienst aus der Solidaritätsaktion bis Ende 2026. Diese Stellenhülsen können gefüllt werden, wenn anderswo im Geschäftsbereich Beschäftigungsvolumen frei ist.

Eigentlich wären 117 Stellen erforderlich. Das heißt, es gibt bei den Staatsanwaltschaften noch einen Personalfehlbedarf, und man kommt nicht auf PEBBSY 1,0. Eigentlich hatte ich dies als politische Priorität angemeldet. Aber wie es im Rahmen der Haushaltsverhandlungen so ist, ist dies nicht realisiert worden. Dafür haben wir allerdings an anderen Stellen Mittel bekommen. Im Zusammenhang mit dem Pakt für den Rechtsstaat sieht es jetzt ja so aus, als ob wir im nächsten Jahr noch deutliche Stellenzuwächse bekommen werden, was für das Land Niedersachsen sehr gut sein wird.

Neben der besseren personellen Ausstattung arbeiten wir auch an Strukturen. Wir errichten eine zentrale Organisationsabteilung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle. Denn die Einführung der E-Akte und die vollständig digitale Aktenbearbeitung führen zu einer anderen Arbeitsweise nicht nur an den Gerichten, sondern auch an den Staatsanwaltschaften. Die neue Organisationsabteilung wird mit 3 Stellen ausgestattet: einmal R 2, einmal A 11 und einmal A 8.

Strafgerichte

Auch die Strafgerichte wollen wir moderat stärken. Ein Teil der Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft ermittelt, kommt natürlich zur Anklage, was wiederum Personal bei den Gerichten erforderlich macht. Dazu kann ich aber gleich sagen, da die Frage auch im letzten Jahr gestellt wurde: Insbesondere an den Landgerichten entscheidet das Präsidium, wer im Strafbereich und wer im Zivilbereich tätig wird. Dort wird sozusagen eine Quersubventionierung vorgenommen. Wenn also der Strafbereich einen deutlichen Bedarf hat, wird Personal aus dem Zivilbereich verlagert, sodass alle auskömmlich arbeiten können. Deshalb ist dort der Bedarf insgesamt nicht so hoch wie bei den Staatsanwaltschaften.

Die Landgerichte verstärken wir um 6 Richterstellen: 1 im Bezirk des Oberlandesgerichts (OLG) Braunschweig, 2 im OLG-Bezirk Celle und 3 im Bezirk des OLG Oldenburg.

Weitere Reserven liegen in der horizontalen Verschiebung zwischen Zivilrecht und Strafrecht. Das gilt insbesondere an den Landgerichten, wenn zum 1. Januar 2026 die Erhöhung der Streitwertgrenze von bislang 5 000 Euro auf 10 000 Euro erfolgt. Dies wird zu einem massiven Rückgang der Zivilsachen an den Landgerichten führen.

Verwaltungsgerichte

Die Verwaltungsgerichte sind derzeit insbesondere aufgrund der vielen Asylverfahren recht stark belastet. Sie haben mitbekommen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in einem Kampagnensystem massenhaft Asylanträge zu einzelnen Herkunftsländern abgearbeitet hat. Niedersachsen ist davon insofern betroffen, als dass es hier viele Geflüchtete aus Kolumbien gibt, die überwiegend keine Bleibeperspektive haben. Diese Personen klagen nun gegen ihre Bescheide, und die entsprechenden Klagen liegen an unseren Verwaltungsgerichten. Aber auch in anderen Verwaltungssachen gibt es eine relativ hohe Belastung.

Wir sind dieser Situation mit umfangreichen Stellenentfristungen begegnet. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat nämlich in den letzten Jahren damit zu kämpfen gehabt, dass viele Stellen nicht besetzt werden konnten, da sie mit kw-Vermerken belastet waren. Wenn man eine Richterin oder einen Richter einstellt, kann man dies aber nicht für zwei oder drei Jahre tun. Diese Personen sind auf Lebenszeit eingestellt. Das führte dazu, dass man manche Stellen gar nicht besetzen konnte, weil ein kw-Vermerk darauf lag.

Wir haben dem OVG schon in diesem Jahr signalisiert, dass die in Rede stehenden kw-Vermerke entfallen sollen. Und der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht nun zum Glück auch vor, die kw-Vermerke für 30 Richterstellen und für 10 Stellen für Serviceeinheiten zu löschen. Auf dieser Grundlage wurde bereits Personal eingestellt. Tatsächlich sind bereits 30 unbesetzte Richterstellen besetzt worden. Das OVG ist sehr fleißig in den Besetzungsverfahren.

Ferner werden wir die Verwaltungsgerichte mit 8 zusätzlichen Richterstellen und 10 Stellen für Serviceeinheiten unterstützen. Außerdem werden wir 3 Stellen von R 1 nach R 2 heben, damit neue Kammern gebildet werden können. Wir brauchen zwar ganz viele Indianer, aber auch ein paar Häuptlinge, die den Vorsitz übernehmen. Die technische Liste sieht vier weitere Hebungen von R 1 nach R 2 zur Bildung neuer Kammern vor.

Weitere Personalverstärkungen

Den Rechtspflegerdienst bei den ordentlichen Gerichten stärken wir aufgrund der Reformen im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der generellen Belastungssituation mit 12 Stellen. Eigentlich bräuchten wir hier noch mehr Stellen; auch hier werden wir gegebenenfalls im nächsten Jahr noch einmal auf Sie zukommen.

Außerdem verlängern wir bei den ordentlichen Gerichten einige befristete Stellen. Hier haben wir aber nach dem Grundsatz der Haushaltssparsamkeit agiert. Wo Aufgaben noch vorhanden sind, aber in Zukunft wegfallen werden, haben wir die Stellen nicht komplett entfristet, sondern lediglich verlängert.

Das betrifft zum Beispiel den VW-Abgaskomplex. Bis zum 31. Dezember 2028 verlängern wir 13 Richterstellen - das sind 10 Vollzeiteinheiten - im OLG-Bezirk Braunschweig, 11 Stellen - 5 Vollzeiteinheiten - in den Bezirken der Generalstaatsanwaltschaften Braunschweig und Celle, 8 Vollzeiteinheiten im Bereich der Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, 0,5 Stellen für einen Wirtschaftsreferenten bei der Staatsanwaltschaft und 3 Stellen für Wachtmeisterinnen und Wachtmeister.

Für den Securenta-Komplex verlängern wir 3 Richterstellen und 4 Beschäftigungsmöglichkeiten bis zum 31. Dezember 2028. Ich hoffe sehr, dass das Ganze dann irgendwann einen Abschluss findet.

Weitere Stellenhebungen

Unter dem Stichwort „Justiz als gute Arbeitgeberin“ sollen die Mitarbeiterbindung, die Mitarbeiterentwicklung und die Nachwuchswerbung gefördert werden. Wir sind ja - wie der gesamte öffentliche Dienst - auf kluge Köpfe angewiesen. Für eine starke Justiz braucht es die Besten. Das bedeutet, dass wir sowohl neue fähige Köpfe an Bord holen als auch diejenigen, die schon bei uns sind, halten müssen.

Deshalb haben wir schon in diesem Jahr ein großes Stellenhebungskonzept für den mittleren Dienst aufgelegt. Da sind insgesamt 229 Mitarbeitende befördert worden oder werden demnächst noch befördert.

Im kommenden Jahr ist der gehobene Dienst dran, also insbesondere die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Für unser zentrales Hebungskonzept konnten wir insgesamt 78 Hebungen einwerben: 25 Hebungen nach A 10, 52 Hebungen nach A 11 und 1 Hebung nach A 12. Wir setzen bewusst bei den niedrigeren Besoldungsstufen an, um die Beförderungssituation gerade zu Beginn der Berufstätigkeit und in der Familiengründungsphase zu verbessern.

Insgesamt macht das 119 Beförderungsmöglichkeiten für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus. Das ist ein starkes Signal an unsere Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die insbesondere an den Amtsgerichten die Mehrzahl der Entscheidungen treffen und vielfach diejenigen sind, mit denen die Menschen bei Gericht zuerst in Kontakt treffen.

Dazu kommen 40 dezentrale Hebungen, über das Land verteilt: 7 Hebungen im richterlichen Dienst - nämlich 2 Hebungen nach R 4, 1 Hebung nach R 3 Z, 3 Hebungen nach R 2 und 1 Hebung nach R 1 Z -, 3 Hebungen für herausgehobene Aufgaben - 1 Hebung nach A 15 beim ZIB, 2 Hebungen nach A 14 in der Justizverwaltung -, 18 dezentrale Hebungen im Rechtspflegerdienst - zusätzlich zu den Hebungen nach dem zentralen Hebungskonzept: 7 Hebungen nach A 13, 7 Hebungen nach A 12 und 4 Hebungen nach A 11 - und zu guter Letzt 12 Hebungen nach A 7; das betrifft den Justizwachtmeisterdienst. Insgesamt sind das 138 Beförderungsmöglichkeiten.

Im Zusammenhang mit der Besoldung möchte ich darauf hinweisen, dass ich gerne noch etwas an der R-Besoldung geändert hätte. Hier stehe ich im steten Austausch mit dem Finanzministerium (MF), und wir werden diesbezüglich im Kontakt bleiben.

Sonstige Verbesserungen im Personalbereich

11 Stellen des Gerichtsvollzieherdienstes werden in Stellen für Serviceeinheiten umgewandelt, weil die Belastung ungleich verteilt ist: Bei den Gerichtsvollziehern gehen die Fallzahlen zurück, die Serviceeinheiten sind sehr stark belastet.

Zudem können wir 33 Beschäftigungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte in Beamtenstellen umwandeln. Das gibt Beschäftigten die Möglichkeit, sich verbeamen zu lassen, wenn sie möchten.

Digitalisierung

E-Akte

Bekanntlich wird zum Beginn des neuen Haushaltsjahres die flächendeckende Einführung der E-Akte in der Justiz abgeschlossen sein. Am 12. Dezember 2025 wird das letzte Rechtsgebiet am letzten Gericht - das Landgericht Osnabrück in Strafsachen - komplett digital sein. Dann werden wir in Rechtssachen im ganzen Land komplett digital arbeiten.

Das ist ein großer Kraftakt, wie etwa damals die Umstellung von der Schreibmaschine auf den Computer. Das bedeutet insbesondere in den Serviceeinheiten eine hohe Belastung. Herzlichen Dank für die Arbeit an dieser Stelle! Das ist aber noch lange nicht das Ende der Digitalisierung. Im Prinzip wird die Grundlage für das geschaffen, was wir in Zukunft erarbeiten. Dabei geht es zum Beispiel um den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Justiz als Arbeitserleichterung für alle Bediensteten. Damit werden wir letzten Endes schneller, effizienter und langfristig auch kostengünstiger arbeiten können.

Was wir bereits geschafft haben, müssen wir jetzt festigen und ausbauen und gleichzeitig den Grundstein für Neues legen. Es geht also im kommenden Jahr in erster Linie darum, den Betrieb der E-Akte zu stabilisieren, die IT-Sicherheit zu stärken und die technische Ausstattung der Säle und der Arbeitsplätze weiter zu verbessern. Wir werden weiterhin alle mit ausreichend Personal für einen stabilen Betrieb der IT in den nächsten Jahren versorgen. Im Ergebnis kann ich sagen: Die Digitalisierung bleibt eine unserer Topprioritäten.

Sachhaushalt

Das Kernstück ist die Aufstockung der Mittel im Sachhaushalt um 18,4 Mio. Euro. Damit haben wir den Grundstein gelegt, um weiterhin zukunftsfest zu sein. Zunächst geht es dabei um Mittel für die Stabilisierung und Optimierung des E-Akten-Betriebes. Für digitale Verhandlungen in den Sälen brauchen wir große Wandmonitore und Präsentationskameras. Wir brauchen für Videoverhandlungen Kameras, Mikrofone und Übertragungstechnik. Insgesamt sind das hohe Kosten aufgrund der fast 580 Säle in 140 Gerichten. Derzeit befinden wir uns in den Endzügen der Ausschreibung. Es geht um eine technisch sehr spezifische Ausstattung, die nur von wenigen Anbietern auf dem Markt angeboten wird. Mit den vorgesehenen zusätzlichen Mitteln in Höhe von 3 Mio. Euro werden wir voraussichtlich ca. 85 Säle ausstatten können. In diesem Tempo brauchen wir noch ein paar Jahre, bis wir alle Säle entsprechend ertüchtigt haben. Wir sind aber bereits auf einem ganz guten Wege.

Personalhaushalt

Für das Projekt eJuNi werden wir insgesamt 30 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten verlängern: 3 Stellen beim ZIB bis 2028, 22 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten beim ZIB bis Ende 2028 bzw. 2029 sowie 5 Stellen im Ministerium bis Ende 2026. Außerdem werden wir zur Bewältigung von Daueraufwänden 3 neue, unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten beim ZIB schaffen.

IT-Sicherheit

Wir stärken die IT-Sicherheit unter anderem mit 2,1 Mio. Euro für erweiterte Systeme zur Angriffserkennung, -analyse und -abwehr. Ich kann sagen, dass wir fast täglich Angriffe auf die IT-Sicherheit haben. Bislang ist aber noch keiner dieser Angriffe erfolgreich gewesen. Deshalb sind wir auf einem guten Weg; wir müssen diese Gefahr aber immer im Blick behalten.

Fachverfahren

Wir sind im Moment an der Modernisierung zweier großer, bundesweiter IT-Fachverfahren beteiligt: AuRegis dient der Aktenbearbeitung in Registersachen; unter dem Namen GeFa wird ein gemeinsames Fachverfahren - zunächst nur in Zivilsachen - vorbereitet. Beide Fachverfahren sollen in der vor dem Aufbau stehenden bundesweiten Justizcloud laufen. Hierfür haben wir 772 000 Euro vorgesehen. Wir schaffen auch drei Beschäftigungsmöglichkeiten für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Fachverfahren beim ZIB. Beim Landesarbeitsgericht (LAG) bringen wir uns sozusagen eine halbe Stelle für das Projekt GeFa.

Künstliche Intelligenz

An dem Thema KI arbeiten wir fortwährend zur Optimierung von Arbeitsprozessen. Am Ende muss natürlich der Mensch entscheiden, aber zur Unterstützung brauchen wir KI ganz dringend. Für entsprechende KI-Projekte haben wir 7 zusätzliche Vollzeiteinheiten bzw. Stellen beim ZIB und 1 Stelle beim Ministerium - diese ist allerdings bis Ende 2028 befristet - vorgesehen.

Weitere IT-Projekte

2 neue Stellen sind für das Textmanagement-System vorgesehen. Ferner sollen 2 Stellen im Ministerium für das Onlinezugangsgesetz verlängert werden.

Verstetigungen von Mitteln aus der politischen Liste

Freie Straffälligenhilfe

Über die freie Straffälligenhilfe haben wir in den letzten Jahren immer wieder gesprochen. Da können wir, wenn Sie das so beschließen, einen riesengroßen Erfolg verbuchen. Denn die Anlaufstellen für Straffällige waren seit rund 40 Jahren im Projektstatus, mit der Folge, dass sie sich in Bezug auf die Förderung von Jahr zu Jahr weiterhangeln mussten.

Dabei übernehmen die Anlaufstellen seit jeher wichtige Aufgaben für das Land und die Gesellschaft. Sie dienen nicht nur der Resozialisierung von Straffälligen, sondern sparen dem Land auch sehr viel Geld, zum Beispiel durch das Projekt „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafe“. Dadurch sparen wir nicht nur die Kosten der Ersatzfreiheitsstrafe, sondern nehmen gleichzeitig auch die ursprünglich verhängte Geldstrafe ein, die wir sonst nicht hätten eintreiben können. Und das ist nur der finanzielle Aspekt; der Aspekt der Resozialisierung ist für die betroffenen Menschen noch deutlich wichtiger.

Diese für uns so wertvollen Anlaufstellen können jetzt endlich den jahrzehntelangen Projektstatus verlassen. Wir wandeln die bisherige Projektförderung in eine institutionelle Förderung um und verstetigen gleichzeitig die Mittel aus der politischen Liste 2025 in Höhe von 800 000 Euro. Beides ist absolut angemessen. Da hoffe ich sehr auf Ihre Unterstützung.

Weitere Verstärkungen

Die Fördermittel für die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) werden verstärkt und um 35 000 Euro erhöht.

Auch die Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen werden erhöht. Hierbei geht es insgesamt um 170 000 Euro.

Ambulanter Justizsozialdienst

Im Ambulanten Justizsozialdienst (AJSD), der für Bewährungshilfe und Ähnliches zuständig ist, konnte der Landtag in diesem Jahr mit dem Start der Forensischen Ambulanz (FORA) liefern. Vielen Dank dafür! Jetzt ist der AJSD dabei, neue Standards zu entwickeln; auch damit wird ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrages umgesetzt. Für diese neuen Standards brauchen wir Fortbildungen für alle Justizsozialarbeitenden. Dafür haben wir 149 000 Euro vorgesehen.

Und ein langgehegter Wunsch der Justizsozialarbeitenden geht in Erfüllung: Sie bekommen endlich Smartphones, um schnell und einfach Termine mit ihren Klientinnen und Klienten vereinbaren zu können. Man denkt vielleicht, das sei eine Lappalie. Das ist es aber überhaupt nicht. Ich habe mir die Handys angeguckt. Die Justizsozialarbeitenden müssten teilweise mit Baustellenhandys von Caterpillar arbeiten. Damit kann man nur telefonieren. Ihre Klienten kommunizieren aber über Messengerdienste und Ähnliches. Die melden sich schlicht und einfach nicht, wenn man nicht auf diesem Wege mit ihnen kommuniziert. Von daher werden die 350 Justizsozialarbeitenden sehr glücklich sein, wenn sie Smartphones bekommen. Weil Herr Calderone im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen danach fragte, welches Modell angeschafft werden soll, kann ich nun berichten: Es handelt sich um das iPhone 15. Insgesamt werden die Kosten 229 000 Euro betragen - Anschaffungskosten von 157 000 Euro und 72 000 Euro jährliche Nutzungskosten. Damit tun Sie ein gutes Werk.

Justizvollzug

Kernstück des Vollzugshaushaltes ist eine Nachwuchsoffensive. Nur mit gesteigerten Ausbildungskapazitäten können wir den Personalbedarf decken; der geschlossene Vollzug ist stark ausgelastet. Wir möchten daher zusätzlich 80 Anwärterstellen der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justizvollzug, schaffen, sodass es künftig 349 Anwärterstellen für den mittleren Dienst gibt. Die Ausbildung läuft zwei Jahre. Für die Leitung der Ausbildung schaffen wir zusätzlich 4 Stellen.

Außerdem möchten wir gerne über die technische Liste 30 Stellenhebungen für die Werkmeister umsetzen. Das sind diejenigen, die im Justizvollzug die Ausbildung in den Betrieben durchführen.

Im Sachhaushalt sind Mehrausgaben von 6,2 Mio. Euro vorgesehen. Für KNUE-Maßnahmen, insbesondere Sicherheitstechnik, sehen wir 3,5 Mio. Euro vor: für die Erneuerung von Personennotrufanlagen in mehreren Anstalten und den Ausbau des Digitalfunks in den Justizvollzugsanstalten Bremervörde und Hannover. Dort gibt es bislang nur analogen Funk. Es gibt aber eine gesetzliche Verpflichtung, Digitalfunk vorzuhalten. Im Weiteren werden wir dann noch vier andere Einrichtungen entsprechend ertüchtigen.

Darüber hinaus möchten wir die Systeme zur Drohnerdetektion weiter ausbauen. Wir haben bereits welche, aber wir wollen natürlich überall Systeme zur Drohnerdetektion schaffen, um hybride Bedrohungen abzuwenden und auch das Einbringen von Drogen etc. zu verhindern.

Für neue Schusswaffen, für besonders gesicherte Hafträume und für die Pilotierung eines Körperscanners werden zusätzlich 630 000 Euro benötigt. Im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen ist nachgefragt worden, um welche Schusswaffen es sich handelt. Es geht um die Ersatzbeschaffung der altersbedingt abgängigen MP5-Maschinenpistolen - insgesamt 30 Stück.

Wir setzen auch 410 000 Euro zusätzlich für die Aus- und Fortbildung ein. Das liegt an gestiegenen Studiengebühren an der Hochschule der Justiz in Bad Münstereifel und an Mehrkosten für Unterbringung und Verpflegung. Außerdem haben wir zusätzliche Supervisionen für die Bediensteten vorgesehen; dabei geht es um 186 000 Euro.

Priorität hat 2026 auch der Bau von Haftplätzen und besonders gesicherten Hafträumen. Unabhängig von dem Neubau der JVA Hannover, über den Sie heute Morgen schon diskutiert haben¹, wollen wir landesweit mehr als 40 zusätzliche Haftplätze schaffen, weil wir die ganz dringend brauchen. Wir haben geguckt, in welchen Anstalten man kleine Anbauten errichten oder Räume umfunktionieren kann. In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lingen geht es um 15 Haftplätze. Ein Teil des Geldes dafür wurde allerdings schon im vergangenen Jahr über die politische Liste zur Verfügung gestellt; weitere 585 000 Euro wollen wir aus dem KNUE-Kontingent finanzieren. In der JVA Meppen sehen wir 10 weitere Haftplätze vor, in der JVA Uelzen weitere 10 Haftplätze und in der JVA Vechta - Jungtäter - noch einmal 6 Haftplätze. Damit kommen wir dann einigermaßen über die Runden. Es werden zudem einige besonders gesicherte Hafträume neu errichtet, nämlich in der JVA Uelzen - Abteilung Lüneburg I - und in der JVA Wolfenbüttel.

Baumaßnahmen

Damit komme ich zu dem wichtigen Thema Bau. Die Justiz hat viele schöne Gebäude, aber auch viele, die deutlich mehr Aufmerksamkeit benötigen, bei denen ein jahrzehntelanger Sanierungsstau besteht. Unsere teils historischen Bauten bringen gewaltige Herausforderungen mit sich.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) der allgemeinen Justiz konnten wir jetzt immerhin 3,5 Mio. Euro zusätzlich zu den aus dem Einzelplan 20 verlagerten 2,9 Mio. Euro, also insgesamt 6,4 Mio. Euro erzielen. Im Vollzug sind es 2026 ebenfalls 3,5 Mio. Euro zusätzlich zu dem ursprünglichen Ansatz in Höhe von 3 Mio. Euro - 2,9 Mio. Euro, die aus dem Einzelplan 20 verlagert wurden, plus Sicherheitstechnik -, also ein Gesamtansatz von 9,4 Mio. Euro.

Zudem konnten die Mittel für die Bauunterhaltung um 2,25 Mio. Euro in der allgemeinen Justiz und um 750 000 Euro im Vollzug aufgestockt werden.

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber wir haben überschlagen, dass wir im Rahmen der Bauunterhaltung einen Betrag von mindestens 204 Mio. Euro und weitere 26 Mio. Euro für KNUE-Maßnahmen brauchen würden.

¹ Siehe die Niederschrift über den öffentlichen Teil 121. Sitzung, Tagesordnungspunkt 2, S. 28–29.

Ich habe aber die begründete Hoffnung, dass wir schon in nächster Zukunft verkünden können, welche Justizprojekte wir mit den Mitteln des Investitionspaketes im Einzelplan 20 finanzieren können. Ich habe immer noch kein Go vom Finanzministerium, sodass ich verkünden könnte, um welche Summe es geht. Der Finanzminister hat kein Problem damit; ich habe ihn gestern gefragt. Aber er wusste nicht, wer aus seinem Haus möglicherweise gesagt hat, dass ich noch nichts verkünden darf. Ich gehe aber davon aus, dass wir über 100 Mio. Euro allein für Justizgebäude werden ausgeben können.

Damit können wir dann wirklich grundlegende Sanierungen von Dächern, Fassaden und Fenstern angehen, die für die Menschen, die da arbeiten, wirklich unabdingbar sind.

Ein Großprojekt wird mit hoher Wahrscheinlichkeit die Komplettsanierung des Kollegienwalls 10 in Osnabrück sein. Dort soll die neue Zentralstelle Cybercrime angesiedelt werden. Das Gebäude muss komplett erneuert und ertüchtigt werden.

Auch beim Justizzentrum Verden stehen mehrere Maßnahmen an, die wir schon seit Längerem durchführen wollen. Insbesondere die Sanierung des Schwurgerichtssaals des Landgerichts Verden wird bei uns ganz oben auf der Agenda stehen.

Auch die Barrierefreiheit werden wir an vielen Gerichten verbessern müssen.

Fazit

Sie sehen: Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben nachgefragt, zugehört und analysiert. Wir wissen, wie es in der Realität aussieht und was machbar ist. Wir stehen zu unserer Justiz und sorgen dafür, dass sie ihre wichtige Arbeit gut erledigen kann. Wir gehen verantwortungsvoll mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um.

Das ist unser Vorschlag für den Haushalt für das nächste Jahr. Die Entscheidung treffen Sie als Haushaltsgesetzgeber. Wir hätten noch einige Ideen, was man noch machen könnte. Vielleicht ist über die Investitionsmittel, die demnächst vom Bund kommen, und über den Pakt für den Rechtsstaat noch einiges drin.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Vielen Dank für die transparente Einbringung des Haushaltes. Sie haben im Gegensatz zu Ihren Kollegen auch gleich gesagt, welche Bedarfe Sie angemeldet haben. Daraus wird andernorts aus wenig nachvollziehbaren Gründen ja immer ein Staatsgeheimnis gemacht. Es gibt halt einen Bedarf, der zumeist höher ist als die zur Verfügung stehenden Mittel. Das liegt beim Haushalt in der Natur der Sache.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin, für die umfangreiche Darstellung Ihres Haushaltes. Es tut sich ja einiges im Justizbereich, was natürlich auch notwendig ist, da die Menschen zu Recht an einem funktionierenden Rechtsstaat das Funktionieren des Staates insgesamt festmachen. Es gibt zahlreiche Themen in unserem Land, bei denen Menschen das Ver-

trauen in den Staat verlieren und sich deswegen an die Ränder der Politik wenden. Der funktionierende Rechtsstaat ist ein Plus in unserem Land, auf das die Menschen zählen, und das soll auch so bleiben. Deswegen sind wir an Ihrer Seite, was die Dinge angeht, die notwendig sind, um einen funktionierenden Rechtsstaat zu haben und diesen auch auszugestalten. Ganz so positiv, wie Sie hier viele Punkte dargestellt haben, ist es aber im Justizbereich nicht überall. Auch bei Ihnen in der Justiz gibt es noch einiges zu tun.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Erst einmal vielen Dank an die Frau Ministerin für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs. Auch wenn der Justizhaushalt im Vergleich zu den Einzelplänen anderer Ministerien eher klein ist, ist es gleichwohl ein sehr wichtiger Einzelplan mit einem Volumen von knapp 2 Mrd. Euro. 60 % davon entfallen auf Personalkosten, und das ist eine beträchtliche Summe, was das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat stärkt.

Insgesamt ist die SPD-Fraktion mit diesem Haushaltsplanentwurf sehr zufrieden. Luft nach oben gibt es immer. Dies zeigen auch Ihre Gespräche mit dem Finanzministerium. Aber der Haushaltsplanentwurf, der nun für den Rechtsbereich vorliegt, kann sich auf jeden Fall sehen lassen. Dafür im Namen der SPD-Fraktion vielen Dank.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Daran, dass 60 % der in diesem Einzelplan veranschlagten Mittel auf den Personalbereich entfallen, kann man sehen, wie wichtig dieser Einzelplan ist. Es handelt sich um Geld, das direkt und nicht über irgendwelche Umwege bei den Menschen ankommt.

Strafjustiz

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ich habe eine Verständnisfrage. Bei der Stellenbesetzung an den Staatsanwaltschaften - und/oder Richter; ich weiß es nicht mehr genau - haben Sie davon gesprochen, dass noch etwas über die technische Liste kommen werde. Können Sie dazu noch einmal ausführen? Da ist es mir nämlich ein bisschen kalt den Rücken heruntergelaufen. Das hat aber nichts mit Ihnen zu tun, sondern mit dem Ausmaß der technischen Liste.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Über die technische Liste wird ja normalerweise kein zusätzliches Geld des MF ausgeschüttet, sondern man kann innerhalb des Einzelplanes umschichten. Wir wollen zur Verstärkung der Strafjustiz vier R-Besoldungs-Stellen aus nicht so stark belasteten Bereichen verlagern, sofern Sie dies beschließen. Es geht um eine Stelle pro Generalstaatsanwaltschaft und noch um eine Stelle für den Bezirk des Oberlandesgerichtes Oldenburg. Zudem haben wir in guter Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium Vorsorge für den Fall getroffen, dass der Pakt für den Rechtsstaat kommt, um dann weitere Stellen im R-Bereich zur Verfügung stellen zu können.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Meine erste Frage zum Inhaltlichen betrifft die Cybercrime-Staatsanwaltschaft. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird diese in Osnabrück zusammengezogen, aus bereits vorhandenen Stellen. Die Bediensteten brauchen aber nicht umzuziehen. Unter Fürsorgegesichtspunkten kann ich das natürlich nachvollziehen. Aber aus meiner Sicht besteht hier die große Gefahr, dass auf diese Weise erhebliches Fachwissen abfließt bzw. an dem Ort verbleibt, an dem es jetzt ist, obwohl es sich eigentlich in Osnabrück sammeln müsste. Können Sie darstellen, wie diesem Problem begegnet wird?

In diesem Zusammenhang habe ich mir auch die Frage gestellt, woher Sie denn die IT-Spezialisten nehmen. Das ist ja jedes Mal ein Problem, ob es nun um die Steuerverwaltung oder auch um

das Innenministerium geht. IT-Spezialisten sind hochgefragt, aber letztendlich nicht vorhanden, es sei denn, man bildet sie selber aus. Dann sind sie kurz da, aber auch schnell wieder weg. Können Sie ausführen, wie Sie damit umgehen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Im Moment haben wir drei Zentralstellen Cybercrime, eine davon befindet sich in Osnabrück. Aus diesem Grund gibt es dort auch schon Cybercrime-Spezialisten.

Die Zentralstellen in Verden und in Göttingen werden wir auflösen. Die Stellen bleiben aber vor Ort. Das ist auch als eine Unterstützung der Staatsanwaltschaften in Verden und in Göttingen gedacht, die die Aufgaben abgeben, aber die Stellen behalten. Das heißt aber nicht, dass die betroffenen Personen - wenn sie möchten - nicht auch nach Osnabrück wechseln könnten. Ich gehe nicht unbedingt davon aus, dass das viele tun werden, weil das mit einem Umzug verbunden sein wird. Der eine oder andere wird möglicherweise umziehen.

Wir haben uns bewusst für den Standort Osnabrück entschieden, weil dieser in alle Richtungen sehr verkehrsgünstig liegt, unter anderem auch nach Nordrhein-Westfalen. Davon erhoffen wir uns, den einen oder anderen interessierten Staatsanwalt aus Münster, Bielefeld oder dem Ruhrgebiet gewinnen zu können, der dann vielleicht nach Osnabrück pendelt. Deshalb habe ich wenig Bedenken, dass wir gutes Personal bekommen.

Wir werden allerdings auch mit dem Fokus einstellen, dass man schon einmal mit dem Thema zu tun hatte. Wir nehmen nicht jede Staatsanwältin und jeden Staatsanwalt; es muss schon eine entsprechende Erfahrung vorhanden sein. Und da schon Spezialisten in Osnabrück arbeiten, sind wir nach meiner Auffassung ganz gut aufgestellt.

Das technische Personal ist tatsächlich nicht immer ganz einfach zu bekommen. In unserem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz arbeiten aber knapp 400 Menschen. Darunter gibt es viele IT-Spezialisten, die wir selbst ausgebildet haben und die wir dort unterbringen könnten, wenn sie es denn wollen. Bei den vier Stellen muss es sich nicht um Neueinstellungen handeln, sondern es kann auch um bereits vorhandenes Personal gehen.

Grundsätzlich geht es hier um ganz attraktive Stellen, auch für Personen von außerhalb, weil man an super spannenden Fällen arbeitet. Auch für jüngere Menschen ist das eine interessante Arbeit, die man vielleicht nicht bis zur Rente macht, sondern möglicherweise nur für einige Jahre. Aber in dem Zeitraum ist das super spannend, und man arbeitet natürlich auf der richtigen Seite, im Team Gerechtigkeit. Dafür werden wir schon den einen oder anderen finden.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Wichtig ist, dass die Einheit, die Sie bilden wollen, möglichst schnell steht, sowohl technisch und baulich als auch personell. Denn der Handlungsbedarf besteht jetzt. Wir haben keine Zeit, uns da mit uns selbst zu beschäftigen, sondern müssen wirklich den Handlungsbedarf angehen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Die Zentralstelle soll am 1. Juni 2026 starten. Wenn Sie die Stellen für die Zentralstelle beschließen, dann wird das auch so laufen.²

² Zum Dienstgebäude und seiner Ertüchtigung siehe ab Seite 26.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Dass die Bündelung in Osnabrück erfolgen soll, ist für uns sehr gut nachvollziehbar.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Den Ausführungen zu der landesweiten Zentralstelle Cybercrime kann ich inhaltlich nicht viel hinzufügen. Dazu wurde bereits viel gesagt. Gleichwohl möchte ich diesen Punkt kurz erwähnen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Zu Recht haben Sie davon gesprochen, dass Sie für Vermögensabschöpfung im Bereich der Organisierten Kriminalität sind. Das halte ich für richtig und wichtig. Den betroffenen Tätern tut es am meisten weh, wenn man an das Vermögen geht. Da sind wir ganz bei Ihnen. Ich möchte gerne wissen, wie Sie hier konkret Vorsorge hinsichtlich der Ausstattung getroffen haben. Man muss ja Personal dafür zusammenziehen. Ich will nicht sagen, dass man unbedingt neue Stellen schaffen muss. Aber es muss eine Organisationseinheit gebildet und Personal zusammengezogen werden. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, wie Sie das untermauern und umsetzen wollen, sodass das wirklich passiert und wir zu wirkungsvollen Strukturen kommen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Es ist nicht so, dass das Vermögen von einer zentralen Stelle aus eingezogen wird. In jedem einzelnen Strafverfahren, in dem man Vermögen wie etwa ein tatbetroffenes Auto oder Geldbeträge einziehen kann, erledigt das vielmehr die jeweilige Staatsanwältin oder der jeweilige Staatsanwalt mit. Es würde keinen Mehrwert bringen, wenn der eine die Fälle und ein anderer die Vermögensabschöpfung bearbeiten würde.

Auch für die Vermögensabschöpfung braucht man natürlich mehr Personal bei den Staatsanwaltschaften. Das haben wir aber durch die Stellenzuwächse, die wir dieses Jahr bereits hatten, und auch diejenigen, die wir für das nächste Jahr geplant haben, gewährleistet.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Sie haben den Pakt für den Rechtsstaat angesprochen. Sie haben sinngemäß gesagt: Da kommt jetzt hoffentlich etwas. - Wie ist denn der Sachstand? Wir wissen das bislang noch nicht und wissen auch nicht, wie das Ganze fortgesetzt werden soll. Wenn es keine Anschlussfinanzierung gibt, muss man entweder selbst finanzieren, oder aber es tut sich was in Berlin. Der Bund hat das Ganze ja nur befristet aufgesetzt, weshalb es kw-Vermerke gab. Jetzt stellt sich die Frage, ob er das dauerhaft durchträgt oder nicht. Daran muss man die Strukturen ausrichten. Es ist entscheidend, ob das wieder nur ein befristeter Pakt oder ein dauerhafter Pakt sein wird. Nur dann kann man wirklich dauerhaft Stellen einrichten.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Was den Pakt für den Rechtsstaat angeht, befinden wir uns derzeit gerade mitten im Einigungsprozess. Ich hatte das Vergnügen, den Koalitionsvertrag auf Bundesebene mitzuverhandeln. Mir war es ein großes Anliegen, dass der Pakt für den Rechtsstaat wieder neu aufgelegt wird. Derzeit steht im Raum, dass es deutschlandweit 2 000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geben soll. Davon entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel 188 Stellen auf Niedersachsen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Davon können wir, wenn das so läuft, wie es angedacht ist, 10 % in Stellen für IT-Personal umwandeln. Das werden wir möglicherweise auch tun. Das Land selbst ist gefordert, den sogenannten nachgeordneten Bereich selbst zu finanzieren.

Die Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die wir bekommen, sind natürlich nicht bis zur Pensionsgrenze ausfinanziert. Vielmehr geht es um eine

Anschubfinanzierung. Am Ende der Anschubfinanzierung, die sich über drei Jahre erstreckt, stehen die Leute bei uns auf der Gehaltsliste. Das ist aber auch nicht anders angedacht als bei dem ursprünglichen Pakt für den Rechtsstaat, den Sie in der letzten Legislaturperiode wahrscheinlich mitverhandelt haben. Es geht um drei Säulen, nämlich um Personal, um Verfahrensverschlanungen und um IT. Im Bereich der IT machen wir bundesweite Projekte. Das ist aber völlig unstrittig.

Was das Personal betrifft, dürfen Sie gern mit Ihren Kolleginnen und Kollegen von der CSU Kontakt aufnehmen, die sich im Moment etwas sperrig zeigen, den Pakt für den Rechtsstaat in dieser Form überhaupt in Anspruch zu nehmen. Ich hoffe aber gleichwohl, dass wir ein gutes Ergebnis erzielen werden. Im Moment laufen gerade Verhandlungen zur Ausgestaltung im Einzelnen.

Verbesserungen im Personalbereich

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Ich möchte gern noch auf die Anhebung der Zahl der Stellen im Bereich der Staatsanwaltschaften bzw. der Strafrichter Bezug nehmen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir diesen Weg weitergehen. Diesen Weg sind wir schon mit dem letzten Haushaltsplan sehr deutlich gegangen und setzen ihn nun fort. Klar, die Belastungen liegen noch deutlich über 1,0. Aber sie waren schon mal deutlich höher. Von daher sollte der Weg, der hier eingeschlagen worden ist, fortgesetzt werden.

Mit Blick auf die Mittel aus dem Pakt für den Rechtsstaat haben wir die Hoffnung, dass die PEBBSY-Zahlen bei den Staatsanwaltschaften irgendwann annähernd bei 1,0 liegen werden.

Auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit brauchen wir mehr Stellen. Dem wird auch durchaus Rechnung getragen. Die Mehrung der Stellen im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und auch die Stellenhebungen stellen Signale dar, die in die Justiz gehen. Dies gilt insbesondere auch für den mittleren Dienst, wo schon im letzten Jahr entsprechende Maßnahmen in großem Umfang in Angriff genommen wurden.

Digitalisierung

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Es gibt immer noch Diskussionen über die Einführung der elektronischen Akte. Aus dem Richterbereich wird gefragt, ob man die Einführung nicht verschieben kann. Man muss aber sehen, dass man das jetzt zügig umsetzt. Und es ist Sorge dafür zu tragen, dass das Ganze eine hohe Akzeptanz findet. Ich kann hier nur mein Bedauern äußern, dass man bei den Digitalisierungsthemen nicht zu Kaufösungen kommt und vieles selbst entwickelt. Ich glaube, da könnte man am Markt schneller etwas finden und damit diese Dinge auch schneller umsetzen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Nach der bisherigen Gesetzeslage auf Bundesebene waren alle Länder verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2025 die E-Akte verbindlich einzuführen. Jetzt wird im Bundestag ein Gesetzentwurf mit einer Opt-out-Lösung beraten, mit der man die Einführung der E-Akte um ein Jahr verschieben kann.

Wir hatten aber zu dem Zeitpunkt unsere gesamte Jahresplanung schon komplett durchgeführt. Es hatten alle Gerichte ihre Schulungszeiträume und ihre Urlaube darauf ausgerichtet. Der ZIB war darauf ausgerichtet, wann und zu welchem Zeitpunkt an welchem Gericht ausgerollt werden sollte. Das hat im Übrigen auch Auswirkungen auf das kommende Jahr, weil auch dieses

schon komplett durchgetaktet ist. Wir haben Updates zu fahren; wir haben neue Programme einzuführen. Wir haben alles komplett durchgeplant. Das hätte alles aufgeschoben werden müssen, wenn wir jetzt aus der Sache ausgestiegen wären.

Und es hätte im Übrigen vor dem Hintergrund, dass fast alle Gerichte in fast allen Rechtssachen schon verbindlich mit der E-Akte arbeiten, dazu geführt, dass an einigen wenigen Gerichten mit Papier weitergearbeitet worden wäre und in allen anderen digital. Das heißt, einige wenige Gerichte hätten eine Papierakte angelegt, und wenn man die Akte von einem Gericht an das andere verschickt hätte, dann hätte sie extra eingescannt werden müssen. Im umgekehrten Fall hätte sie ausgedruckt werden müssen. Solch einen zusätzlichen Aufwand will wirklich niemand in der Justiz. Das können Sie mir glauben.

Wenn Sie diejenigen fragen, die schon länger mit der E-Akte arbeiten, antwortet fast niemand, dass er zur Papierform zurückwill. Ich stelle überhaupt nicht in Abrede, dass das Ganze eine gewisse Umstellung bedeutet. In dem Moment, in dem man sich umstellen muss, entsteht zunächst ein Mehraufwand. Das ist eine komplett neue Arbeitsweise. Wenn man das aber über einige Zeit gemacht hat und diese Durststrecke von einigen Wochen oder höchstens einigen Monaten absolviert hat, will man in der Regel nicht mehr zurück.

Natürlich hat das Programm noch Verbesserungsbedarf. Wir rollen aber beispielsweise monatlich neue Vorlagenpakete aus. Wir haben für Januar ein neues Release, also ein Update, geplant. Wir verbessern die Performance durch die Einführung von Citrix und durch zahlreiche andere Maßnahmen. Eine genaue Erläuterung würde in diesem Ausschuss den Rahmen sprengen, aber wir arbeiten wirklich intensiv daran.

Im Übrigen ist Sachsen-Anhalt das einzige Land, das die Einführung um ein Jahr verzögern wird. Das Land hat bislang nach meinem Kenntnisstand noch keine einzige E-Akte eingeführt, und ich weiß auch nicht, wie es das im nächsten Jahr plötzlich alles schaffen will. Alle anderen Länder schaffen das. Niedersachsen schafft das auch. Deswegen sehe ich für eine entsprechende Verzögerung zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt keinen Raum mehr.

Zum Thema Kaufösungen im Bereich IT: Wir arbeiten durchaus mit Unternehmen zusammen, die unsere Produkte entwickeln. Uns ist aber wichtig, dass sich die Produkte nicht an irgendwelchen Planungen von ITlern sozusagen auf dem weißen Blatt orientieren, sondern daran, wie die Menschen vor Ort arbeiten und auch arbeiten wollen und müssen. Deswegen beziehen wir unsere Mitarbeitenden über alle Bereiche immer ganz eng in die Entwicklung ein. Das ist also eigentlich immer eine Gemeinschaftsleistung von Unternehmen und Praktikerinnen und Praktikern - Richtern, Rechtspflegern, Serviceeinheiten, Bediensteten usw. Bislang sind wir immer gut damit gefahren und zu sehr praxisorientierten Lösungen gekommen. Standardlösungen von Großunternehmen bringen uns hier nicht unbedingt weiter.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Die Digitalisierung schreitet in der Justiz voran. Die Entscheidung, nicht von der - so möchte ich das einmal nennen - Ausstiegsklausel zum 1. Januar 2026 für die E-Akte Gebrauch zu machen, halte ich für richtig. Ein Flickenteppich innerhalb Niedersachsens liegt sicherlich nicht in unser aller Interesse. Deswegen sollte dieser Weg fortgesetzt werden. Die Mittelzuwächse in Höhe von 19 Mio. Euro im Bereich der Digitalisierung und der IT sprechen eine deutliche Sprache. Auch die Ausstattung der Sitzungssäle mit Videokonferenztechnik bzw. die Bereitstellung weiterer Speicherkapazitäten auf Landesebene sind definitiv wichtig.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es bei der Digitalisierung um einen großen Kraftakt geht. Frau Ministerin, Sie haben das mit der Umstellung von der Schreibmaschine auf den Computer verglichen. Auch wenn das vor meiner Zeit war, stelle ich mir auch das als großen Kraftakt vor. Es ist wichtig, dass alle diese Themen angeschoben werden und eine Umsetzung finanziert wird, seien es die E-Akte oder auch das E-Examen, bei dem es darum geht, Schreibkrämpfe zu verhindern und nicht mehr so viele Seiten mit der Hand schreiben zu müssen.

Es geht aber auch darum, in neue Felder vorzustoßen. Sie sprachen den spannenden Bereich KI an. Kürzlich gab es einige Berichte in der Presse, in denen es darum ging, inwiefern KI die Justiz weiterbringen und entlasten kann. Auch das wird uns sicherlich bei den nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren beschäftigen.

Verstetigung von Mitteln aus der politischen Liste

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Ein Punkt, der mich insbesondere freut, weil wir im Rechtsbereich - auch die Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Legislaturperioden dabei waren - damit intensiv befasst waren, betrifft den Bereich der Straffälligenhilfe. Endlich wird der Betrag von 800 000 Euro verstetigt, und endlich wird die bisherige Projektförderung in eine institutionelle Förderung umgewandelt. Hier geht es im Vergleich zu anderen Ansätzen im Haushalt nicht um einen riesigen Betrag. Aber dies gibt den Beschäftigten in der Straffälligenhilfe eine enorme Planungssicherheit. Auch sie schauen, wo sie denn nächstes Jahr bleiben und ob sichergestellt ist, dass für sie auch im kommenden Jahr Mittel zur Verfügung stehen. Wenn man weiß, dass der Arbeitsplatz erst einmal gesichert ist, lässt es sich einfacher arbeiten. Auch das ist ein Signal in die absolut richtige Richtung.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Meine Fraktion erfreut sehr - auch wenn der Anlass dafür natürlich bedauerlich ist -, dass die Mittel für RIAS verstetigt und aufgestockt werden.

Justizvollzug

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Wenn Sie mithilfe der technischen Liste Verlagerungen vornehmen, ist das technisches Geschäft. Dagegen habe ich überhaupt nichts. Wenn Sie Leerstellen abbilden, um etwas einrichten zu können, wenn der Bund Ihnen Geld gibt, bin ich ganz bei Ihnen. Ich bin aber nicht bei Ihnen, wenn es um Stellenhebungen geht. Wenn es um 30 Stellenhebungen geht, ist das Politik. Und Politik gehört nicht in die technische Liste. Ob man Stellenhebungen vornimmt oder nicht und in welchen Bereichen man diese vornimmt, ist eine politische Ermessensentscheidung. Eigentlich ist die technische Liste aber so etwas wie eine Nachtragsvorlage von Zwangsläufigkeiten und Notwendigkeiten, die sich aus der bisherigen Beschlusslage ergeben. Wenn man so will, ist das eigentlich eine Ergänzungsvorlage. Diese wird als technische Liste geführt, weil das Land nicht noch einmal eine Ergänzungsvorlage macht - mit allen Verfahren, die daran hängen.

Also: Wenn da in bestimmten Bereichen Politik gestaltet wird und es ein Volumen für 30 Hebungen gibt, dann möchte die Politik - auch wir - schon gerne mitreden, wo diese 30 Hebungen stattfinden. Diese werden nicht irgendwo in der technischen Liste untergepflügt. Wenn das hier Usus würde, müssten wir uns die technische Liste aus Ihrem Haus noch einmal ganz genau angucken. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Bisher haben wir uns die technische Liste nicht im

Detail angeguckt, weil es dort nicht um Politik ging, die wir in einzelnen Positionen diskutieren. Meines Erachtens gehören Stellenhebungen und Stellenhebungspotenziale nicht in die technische Liste, sondern in die politische Auseinandersetzung.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Die Stellenhebungen im Bereich der Werkmeister werden nicht über die technische Liste finanziert. Das war in meinem Redemanuskript ein bisschen unsauber formuliert. Vielmehr hatten wir im vergangenen Jahr Mittel über die politische Liste bekommen. Vom MF ist es aus besoldungsfachlichen Gründen abgelehnt worden, die Hebungen in dem Umfang vorzunehmen, wie dies ursprünglich vorgesehen war. Wir haben eine Einigung erzielt, die darauf abstellt, einen Teil des Geldes für eine Zulage zu verwenden, während der andere Teil für Hebungen bei den gleichen Bediensteten vorgesehen ist. Das steht auf der technischen Liste, weil das Geld bereits da ist und diese Maßnahme jetzt umgesetzt wird.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ihre Formulierung „Das Geld ist über die politische Liste gekommen, es muss nur technisch umgesetzt werden“ passt nicht zu dem Charakter einer technischen Liste. Mittel, die über die politische Liste bereitgestellt werden, werden einmalig bereitgestellt. Daraus können keine Stellenhebungen finanziert werden. Werden Stellenhebungen, die dauerhaft finanziert werden müssen, nachträglich vorgenommen, geht dies nicht über die technische Liste. Deshalb bitten wir, dieses Verfahren zu überdenken. Anderenfalls werden wir die technische Liste politisch diskutieren müssen. Das kann weder im Interesse des MJ oder des MF noch des Parlamentes sein. Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie einen anderen Weg finden werden. Es sind noch einige Beschlüsse zum Haushalt zu treffen, mit denen im Ergebnis dieses Problem vermieden werden kann. Dies zu sagen, war mir wichtig, damit wir nicht ins kurze Gras kommen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das ist absolut nachvollziehbar, Herr Thiele. Bevor ich aber etwas Falsches sage, möchte ich das Wort gern an Frau Dr. Morgenstern abgeben, die das inhaltlich mehr begleitet.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Wir haben in den vergangenen Haushaltsverhandlungen über die politische Liste zum Haushaltsjahr 2025 eine Aufstockung des Personalkostenbudgets des Vollzuges bekommen, um daraus Zulagen für die Werkmeister - also für die Handwerksmeister, die in den Gefängnissen Ausbildungsleistungen erbringen - zahlen zu können. Diese Zulagen, die damals von der Politik, also von Ihnen als Haushaltsgesetzgeber, gewollt waren, wären so hoch gewesen, dass das MF Bedenken besoldungsfachlicher Art hatte, solch hohe Zulagen festzulegen, die im Gesamtgefüge - im Vergleich mit anderen Zulagen - eine solitäre Stellung eingenommen hätten. Die Mittel sind aber, wenn auch über die politische Liste, dauerhaft zur Verfügung gestellt worden, nämlich durch eine dauerhafte Aufstockung des Personalkostenbudgets, und waren insofern schon veranschlagt. Sie sind weiterhin im Personalkostenbudget veranschlagt und werden für Hebungen verwendet. Es soll keine Mittelaufstockung stattfinden.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Wenn Mittel über die politische Liste zur Verfügung gestellt werden, stehen sie nicht in der Mipla. Das, was die politische Liste abbildet, ist für das jeweils betreffende Jahr finanziert. Zulagen können auch wieder gestrichen oder gekürzt werden. Beförderungen aufgrund von Stellenhebungen hingegen können nicht rückgängig gemacht werden.

Angenommen, das Geld ist dafür vorgesehen. Die Mittel stehen in der politischen Liste, und zwar für das jeweils betreffende Jahr. In der Mipla stehen sie aber nicht. Die Regierung kann bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs entscheiden, ob sie diese Mittel durchschreiben will

oder nicht. Hätten Sie das durchgeschrieben, hätten wir das in dem Entwurf gesehen und könnten darüber reden. Schreiben Sie das aber nicht durch, was Sie jetzt getan haben, müssen wir nach dem uns vorliegenden Entwurf davon ausgehen, dass das nicht Bestandteil Ihres Haushaltsplanentwurfs ist. Folglich muss das politisch diskutiert werden, wie auch der gesamte Entwurf diskutiert werden muss.

Deswegen ist das keine Frage, die einfach über die technische Liste, die sich auf Dinge, die politisch neutral sind, bezieht, abgewickelt werden kann. Das ist etwas, was politisch zu bewerten ist. Hätten Sie das fortgeschrieben, wäre das Gegenstand Ihres Haushaltsplanentwurfs gewesen. Das ist jetzt aber nicht der Fall. Sie speisen das vielmehr nachträglich über eine Liste, die man nicht für politisch bedeutsam hält, sondern in der ausschließlich Notwendigkeiten abgebildet werden, in Ihren Haushaltsplanentwurf ein. Sie speisen damit etwas ein, was einer Gestaltungsmöglichkeit unterliegt, nicht aber zwangsläufig ist. Das bitte ich zu bedenken.

MDgt **Soppe** (MF): Ich möchte versuchen, das Ganze ein wenig zu sortieren. Im letzten Jahr sind die Mittel über die politische Liste zugestanden worden. Wie Frau Dr. Morgenstern ausgeführt hat, hat es in der Folge Diskussionen zwischen dem MJ und dem für Besoldung zuständigen Finanzministerium gegeben, mit dem Ergebnis, dass der politische Wunsch nach einer Verbesserung der Bezahlung nicht auf dem gewünschten Wege umgesetzt werden kann. Hier geht es um eine besoldungsfachliche Problematik.

Dessen ungeachtet gab es aber im letzten Jahr den über die politische Liste geäußerten Wunsch, die Gesamtbesoldung - also das, was am Ende als Zahlung bei den Bediensteten ankommt - zu verbessern. Im Haushaltsaufstellungsverfahren haben sich die beiden beteiligten Ministerien darauf verständigt, keine einmalige Zulage, sondern eine Verstetigung vorzusehen. Insofern ist die betragsmäßige Unterlegung, die haushalterische Wirkung auf Dauer angelegt, initiiert über die politische Liste. Und das ist im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Bei dem von uns gewählten Weg geht es nicht darum, Ihnen irgendetwas über die technische Liste unterzuschieben, sondern ausschließlich um die Art und Weise, wie man die Dinge gängig macht. Man macht sie nicht über die Gewährung einer Zulage gängig - das Finanzministerium hatte bezüglich der vorgesehenen Zulage Bedenken -, sondern über Stellenhebungen. Das Gängigmachen soll im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens über die technische Liste - es geht um keine neue politische Intention, sondern um die Umsetzung dessen, was bereits beschlossen worden ist - erfolgen. Insofern sollte das - so der Vorschlag des MJ - über die technische Liste umgesetzt werden.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU): Das bedeutet, dass SPD und Grüne diesen Punkt von der technischen Liste herunternehmen und auf ihre eigene politische Liste setzen können, da dieses Vorhaben durchfinanziert ist und damit als politischer Baustein nach außen verkauft werden kann. Damit wird das nachvollzogen, was letztes Jahr gemacht worden ist. Das ist im Kern die Botschaft der Ausführungen seitens der Landesregierung. Mein Appell ist also, diesen Punkt von der technischen Liste herunterzunehmen und in Ihre politische Liste aufzunehmen. Es handelt sich um eine Gestaltungsfrage, die auf der technischen Liste eigentlich nichts zu suchen hat. Wenn Sie das in Ihre politische Liste aufnehmen, können Sie das politisch noch einmal verkaufen,

auch wenn Sie das schon im letzten Jahr politisch verkauft haben. Doppelt hält ja bekanntermaßen besser. Wenn Sie das nicht machen, diskutieren wir das beim nächsten Mal wieder.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Damit ist alles gesagt.

Baumaßnahmen

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Wenn ich mir das Haushaltswachstumsvolumen und das Volumen, das in unserem Land jetzt leider kreditiert wird, anschau, muss ich sagen, dass Sie dabei nicht besonders gut abschneiden. Das gilt insbesondere für die Baumaßnahmen, und darauf möchte ich gerne noch einmal genauer schauen.

Ich möchte Sie bitten, noch etwas zu den 50 Haftplätzen zu sagen, die Sie in Hannover einrichten wollten und die nun aber nicht mehr eingerichtet werden. Auf der vorhandenen Bodengruppe sollten ja Haftplätze in Modulbauweise geschaffen werden, weil das schnell geht. Sie wollen aber eine andere Lösung. Diese soll jetzt meines Wissens an den drei Standorten Meppen, Lingen und Uelzen umgesetzt werden. Hier würde ich gerne wissen, wie weit Sie damit sind. Wann kommen diese Einrichtungen, und wo kann ich sie finden? Wie schnell wird das umgesetzt, damit wir dort zu Lösungen kommen? Das Projekt ist ja schon ein bisschen älter.

Sie wollen außerdem die JVA Hannover erweitern. Hier verweisen Sie auf die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA), die jetzt gegründet wird. Das haben wir heute Morgen in aller Breite diskutiert.³ Wenn das funktionieren soll und Sie zum Zuge kommen wollen, geht das ja nur, indem man woanders etwas streicht oder zusätzliche Schulden aufbaut. Spätestens dann wird die ganze Sache sicherlich verfassungswidrig. Hier würde ich gerne wissen, wie denn Ihr Plan B ist. Sonst scheitern Sie ja mit einer zwingend notwendigen Aufgabe. Das ist ja nicht ein „nice to have“. Und das wird in eine Finanzierung hineingeschoben, die verfassungsrechtlich außerordentlich zweifelhaft ist. Hier möchte ich doch darauf hinweisen, dass Sie für den Fall, dass das nicht funktioniert, einen Plan B brauchen, wie das weitergehen soll.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): In der JVA Hannover sollten nicht 50, sondern 20 Plätze in Modulbauweise geschaffen werden. Ich meine, das war noch von der Vorgängerregierung geplant. Zumindest ist mir bei meinem Amtsantritt in etwa mitgeteilt worden, dass man 20 Haftplätze in Modulbauweise auf der Bodenplatte des früheren Hafthauses 2 schaffen wollte, mit der Option, möglicherweise aufzustocken. Das ist naturgemäß vom Tisch, weil wir an Ort und Stelle eine neue JVA bauen lassen wollen. Dann würde dieses kleine Gebäude mit 20 Haftplätzen doch arg im Weg stehen. Von daher ist dieser Plan vom Tisch.

Was den Neubau der JVA Hannover betrifft, habe ich hohes Vertrauen in die Expertise des Niedersächsischen Finanzministeriums, dass das alles verfassungsgemäß ist. Deswegen brauche ich auch keinen Plan B.

³ Siehe die Niederschrift über den öffentlichen Teil 121. Sitzung, Tagesordnungspunkt 2.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich würde auch gerne wissen, wie weit Sie mit dem Hochsicherheitsgericht in Hannover sind. Haben Sie vor, die Fläche in Celle, die Sie dafür vorgesehen hatten, zu veräußern? Sie wollen das Ganze ja jetzt in Hannover errichten. Haben Sie denn konkrete Standorte in Hannover beplant? Wie beteiligt sich der Bund an möglichen Kostensteigerungen? Wie weit ist das Projekt insgesamt vorangekommen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Der Hochsicherheitssaal wird im Zusammenhang mit der JVA Hannover gebaut werden, auf dem Grundstück, das schon im Landeseigentum steht. Er wird in Verbindung mit der JVA stehen, aber nicht so, dass man erst durch die JVA gehen muss, um den Hochsicherheitssaal betreten zu können, sondern man wird ihn von außen betreten können. Die Errichtung im Zusammenhang mit der JVA wird zu großen Synergieeffekten führen. Der Saal wird nicht nur für Staatsschutzverfahren nutzbar sein, sondern auch für andere Verfahren, die mit großen Sicherheitsvorkehrungen und vielen Beteiligten durchzuführen sind. Für solche Verfahren mieten wir derzeit teilweise Liegenschaften an, wodurch hohe Kosten entstehen.

Was die Bundesbeteiligung angeht, sind die Dinge noch nicht abschließend geklärt. Ursprünglich, in der letzten Legislaturperiode, war vom Bund gefordert worden, dass zwei weitere Bundesländer dabei sein müssen, damit wir den Bundeszuschuss, der im Bundeshaushaltsplan vorgesehen war, bekommen. Wir haben erreicht, dass Thüringen einen Staatsvertrag unterzeichnet hat. Der Niedersächsische Landtag hat diesem Staatsvertrag zugestimmt. Ein weiteres Bundesland, bei dem seinerzeit von Frau Havliza angefragt worden war, hat sich anders entschieden. Dort hat man sich für eine Lösung im eigenen Land entschieden. In allen anderen Bundesländern sind die entsprechenden Bedürfnisse von vornherein ohnehin anderweitig abgedeckt. Dort werden die Staatsschutzverfahren in eigenen Sälen oder anderswo durchgeführt. Wir sind weiterhin im Gespräch mit dem Bund, ob er sich nicht gleichwohl an den Kosten beteiligen will. Dazu kann ich Ihnen aber noch nichts Abschließendes sagen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Auch ein weiterer Bereich macht mich nachdenklich. Sie haben angesprochen, dass Sie für Gebäudeinvestitionen Geld aus einem Immobilien-Sondertopf im Einzelplan 20 bekommen. Meinen Sie die Mittel aus dem 100-Mrd.-Euro-Topf des Bundes für die Länder, von dem wir ungefähr 10 % bekommen? Ich habe die Liste sehr sorgfältig studiert, aber keine Ausführungen zu diesen Mitteln für Ihren Bereich gefunden. Sie mögen mich heute beruhigen können, wenn Sie dazu Verhandlungen führen. Aber bisher sind keine Mittel ausgewiesen, aus denen maßgebliche Investitionen für den Justizbereich finanziert werden könnten.

Ich kenne viele Gebäude der Justiz und gerade auch des Justizvollzuges. Ich würde wirklich dafür plädieren, dass man wesentliche Teile der Mittel, die man vom Bund bekommt, um Gebäude zu ertüchtigen, im Justizbereich unterbringt und dort wesentliche Investitionen in Angriff nimmt. Da stehen viele Kernsanierungen an, die man nicht mit KNUE-Mitteln bewerkstelligen kann. In diesem Bereich vermisste ich zukunftssträchtige Investitionen. Die Justiz muss sich hier so aufstellen, dass sie für die nächsten Jahre gerüstet ist. In diesem Bereich ist noch einiges zu tun.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Die Zentralstelle Cybercrime soll ja in den Kollegienwall 10 in Osnabrück. Wir warten darauf, dass das Justizzentrum Osnabrück fertig wird, damit der Kollegienwall 10, in dem im Moment noch das Amtsgericht Osnabrück sitzt, freigezogen und dann so zügig wie möglich renoviert und ertüchtigt werden kann. Dafür erwarten wir dann das nötige Geld vom Finanzministerium. Ich gehe davon aus, dass die Zentralstelle das Gebäude relativ zügig beziehen kann.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Wo sind die Finanzmittel für den Bau etatisiert?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Die kommen - das darf ich quasi noch nicht verraten - über das Investitionsprogramm, das wir vom Finanzministerium erwarten. Herr Soppe, können Sie dazu etwas sagen?

MDgt **Soppe** (MF): In das insgesamt 14,4 Mrd. Euro umfassende Investitions- und Kommunalstärkungspaket fließen 9,4 Mrd. Euro aus Bundesmitteln und 5 Mrd. Euro aus originären Landesmitteln. Für die Durchsanierung von Liegenschaften ist dort ein Gesamtbetrag von 500 Mio. Euro vorgesehen. Das habe ich Ihnen letzte Woche, glaube ich, vorgestellt.⁴

Zur Aufteilung der 500 Mio. Euro auf einzelne Maßnahmen: Ich erzähle Ihnen keine Neuigkeit, wenn ich sage, dass der Sanierungsbedarf höher ist als 500 Mio. Euro. Das heißt, man muss Prioritäten setzen. Das wird im Moment gerade gemacht. Die Bauabteilung des Finanzministeriums hat sich die Liegenschaften vorgenommen und sie sortiert. Die Abstimmung zu der Frage, wie die 500 Mio. Euro auf die einzelnen Liegenschaften verteilt werden, läuft nach meinem Kenntnisstand noch. Das ist der Grund dafür, dass Frau Dr. Wahlmann im Moment ein bisschen zögert, Zahlen zu nennen.

Da sind wir bei der gleichen Diskussion wie in der letzten Woche: Muss erst das Konzept fertig sein, bevor man das Geld bereitstellt? Oder hat man erst das Geld und organisiert dann entsprechend den Prioritäten die Maßnahmen, die man damit abwickelt? Bei diesem großen Investitionspaket läuft es im Moment an einigen Stellen anders als üblich: Man hat nämlich erst das Geld und überlegt sich dann, welche besonders dringlichen Maßnahmen man damit abwickelt. Und das ist noch nicht fertig abgestimmt.

500 Mio. Euro stehen für die Durchsanierung von Liegenschaften zur Verfügung. Wenn man sich überlegt, welche Ressorts viele Liegenschaften haben, dann kommt man unschwer darauf, dass MI und MJ daran massiv beteiligt werden.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Diese Position habe ich natürlich gesehen. Ich habe auch geahnt, dass Sie den Kollegienwall 10 damit durchsanieren wollen. Aber die Frage ist, wie das etatisiert wird.

Die Bundesmittel können unmittelbar abgerufen werden; die werden nur durchgeleitet. Das heißt, deren Verwendung ist der parlamentarischen Gestaltung weitestgehend entzogen. Das ist in einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund so geregelt. Aber unsere Landesgelder, diese 5 Mrd. Euro, unterliegen den Bedingungen des Landeshaushalts.

Wie wird das im Einzelnen etatisiert? Kommt das in den Einzelplan 20? Dann ist relevant, was wir da beschließen. Oder wird das ein Sondervermögen? Dann muss es zumindest eine Maßnahmenliste geben, wie wir das von anderen Sondervermögen kennen.

⁴ Siehe die Niederschrift über die 119. Sitzung am 29. Oktober 2025, Tagesordnungspunkt 1.

Eine Liste der Maßnahmen wäre für uns wichtig. Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir die gerne haben wollen. Denn darauf müssen wir aufsetzen, wenn wir unsere Haushaltsschwerpunkte setzen - damit Sie nicht anschließend sagen: Das haben wir längst geregelt.

MDgt **Soppe** (MF): Die knapp 500 Mio. Euro aus originären Landesmitteln werden in fünfmal 100 Mio. Euro aufgeteilt. Die ersten knapp 100 Mio. Euro befinden sich im Nachtragshaushaltsplanentwurf 2025, die anderen viermal 100 Mio. Euro sollen in den Haushaltsplänen 2026 bis 2029 stehen. Veranschlagt werden sie im Einzelplan 20, Kapitel 2011, Titelgruppe 64. Da ist eigens ein Titel 713 64 mit der Zweckbestimmung „Durchsanierung von Liegenschaften“ eingerichtet worden.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Und die Objekte, die darunter gefasst werden, werden nirgendwo genannt?

MDgt **Soppe** (MF): Da ist im Moment noch keine Liste hinterlegt. Die Liste wird aber kein Geheimnis sein. Ich kann Ihnen, glaube ich, ohne Weiteres zusagen, dass wir die Liste zur Verfügung stellen, wenn die Abstimmung innerhalb der Regierung darüber, welche Maßnahmen aus diesem Titel finanziert werden, abgeschlossen ist. Aber im Moment gibt es diese Liste halt noch nicht.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Werden Sie an dieser Haushaltsstelle unterjährig umschichten können, was finanziert wird, oder wird das an eine Beschlusslage gebunden sein? Wenn 100 Mio. Euro für Gebäude verteilt werden, würden wir schon gerne wissen, welche das sind, zumindest wenn die Sanierungen die Größenordnung einer großen Baumaßnahme erreichen.

MDgt **Soppe** (MF): Ich habe eben versucht, das klarzumachen: Gerade im Baubereich ist der Bedarf immer riesengroß; die Abarbeitung kommt aber nicht voran, weil nicht genug Geld da ist. Jetzt kommen wir Haushälter auf neues Terrain: Plötzlich ist Geld da, mit dem man aktiv werden kann.

Wenn wir in den letzten Wochen über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) gesprochen haben, habe ich versucht, deutlich zu machen: Es kommen relativ große Geldbeträge, und wir sind jetzt dabei, sie haushaltsmäßig zu verarbeiten. Parallel erstellt die Landesregierung die fachlichen Konzepte zur Umsetzung dieser Mittel.

Ich kann sagen, dass fünfmal 100 Mio. Euro veranschlagt werden. Das ist insgesamt ein großer Betrag, deckt den Bedarf aber trotzdem nicht. Regierungsintern wird jetzt abgestimmt, für welche Baumaßnahmen in welcher Reihenfolge man diese Mittel am besten einsetzt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Soppe, wir haben in den letzten Wochen immer insistiert, weil erheblicher Investitionsbedarf insbesondere bei den Kommunen besteht, der aus dem Sondervermögen gedeckt werden könnte. Wir erwarten, dass wir recht zeitnah auch über diese 500 Mio. Euro informiert werden.

Ich sage Ihnen, warum das bei uns problematisiert wird: Bei den knapp 100 Mio. Euro, die im Nachtragshaushalt im Einzelplan 20 eingeplant sind, ist völlig klar, dass sie in die Haushaltsreste gehen werden. Der Nachtragshaushalt soll im Dezember verabschiedet werden; in diesem Jahr kann gar nichts mehr verausgabt werden.

Deswegen wollen wir wissen: Was sind das eigentlich für Projekte, die sofort in die Reste gehen? Können die Mittel auch anders eingesetzt werden oder nicht? Wir haben zu diesem Thema bisher gar nichts. Wir hoffen, dass wir ein bisschen mehr Informationen bekommen können, wenn die Frau Ministerin das Thema jetzt schon von sich aus adressiert.

Wir haben jetzt verstanden, dass irgendwann das Kabinett entscheidet. Das kann frühestens nächste Woche sein. Wir würden jetzt gerne zumindest die zeitlichen Abläufe wissen: wann die Mittel im Haushaltsjahr 2025, im Haushaltsjahr 2026 und im Mipla-Zeitraum verplant werden sollen. Im Moment stehen sie - entschuldigen Sie die Wortwahl! - unbekleidet im Einzelplan 20 herum und erwecken den Eindruck, für uns verfügbar zu sein, was sie offenbar aber nicht sind.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Auch ich will das aufgreifen, Herr Soppe. Wenn man einen Bedarf hat, aber nicht die Mittel, um ihn zu decken, ist das natürlich politisch unschön. Wenn es jetzt umgekehrt ist, kommen aber Haushaltsklarheit und -wahrheit unter die Räder.

Das ist auch ein praktisches Problem. Die technische Liste wird immer länger, und jetzt entsteht an dieser Stelle noch eine Rücklage, eine Haushaltsstelle, die nicht richtig mit Material hinterlegt ist. Je später das Material kommt, desto schwieriger wird es für eine Oppositionsfraktion, einen sauberen Gegenentwurf auszuarbeiten. Da sehe ich leichte Probleme auf uns zuraschen. Denn es ist schon Anfang November, und irgendwann ist Redaktionsschluss für den Haushalt.

Sie könnten zumindest einmal sagen, wie das - so schnell wie möglich - in unsere Kenntnissphäre gelangen soll.

MDgt **Soppe** (MF): Ich habe vorhin versucht, herauszuarbeiten, dass wir im Augenblick gewissermaßen eine verkehrte Welt haben: erst das Geld, dann die Konzeption dazu. Das ist aber kein singuläres Ereignis. Es kommt häufiger vor, dass man Geld für vergleichsweise abstrakte Ideen etatisiert und die konkrete Ausarbeitung erst später kommt.

Es handelt sich um ein typisches Henne-Ei-Problem: Brauche ich erst ein Konzept, bevor Geld zur Verfügung gestellt werden kann? Oder muss erst Geld zur Verfügung stehen, damit man ein Konzept macht?

100 Mio. Euro pro Jahr sind keine kleine Zahl. Aber dass das noch nicht konkret mit Maßnahmen hinterlegt ist, ist nicht so außergewöhnlich. Es kommt häufiger vor, dass Beträge in solchen Größenordnungen zur Verfügung gestellt werden. Ich denke da an die Krisen der jüngeren Vergangenheit, an die Energiepreiskrise und die Coronakrise. Da gab es häufig große oder noch größere Beträge, die noch nicht gleich mit konkreten Maßnahmen hinterlegt waren.

Damit will ich Ihr Problem nicht wegdiskutieren. Aber ich muss diesen Punkt mitnehmen. Denn darauf kann nicht meine Haushaltsabteilung antworten, sondern nur die Bauabteilung. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie da zur Stunde der Stand der Dinge ist und wann das Papier, auf das Sie warten, fertig und veröffentlichungsfähig ist. Bevor ich falsche Zusagen mache, müssen wir das der guten Ordnung halber auf die Vormerkliste nehmen. Ich werde mich darum kümmern, dass Ihnen die Informationen zukommen, sobald es geht. Ihr politischer Wunsch ist angekommen; das kann ich klar sagen.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU): Wir nehmen das auf die Vormerkliste.⁵

Ausbildung für den Rechtspflegerdienst

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ich wüsste gerne - dieses Stück führen wir hier jedes Jahr auf -, wie sich die Bestehquoten bei den Rechtspflegern entwickelt haben. Es gibt ja durchaus Bundesländer mit besseren Quoten. Sie und Ihre Vorgängerin haben sich dahin gehend eingelassen, dass Sie dieses Problem angehen wollen. Es hat hier ja auch einen Führungswechsel gegeben. Können Sie einen Sachstand geben, wie es im Moment aussieht? Hat sich das schon verbessert? Und wenn nicht: Welche Maßnahmen planen Sie in den nächsten Jahren zu ergreifen, insbesondere in dem Jahr 2026, über das wir jetzt reden?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Die Bestehensquote bei den Rechtspflegern habe ich nicht im Kopf. Dabei geht es nicht um den Haushalt im engeren Sinne. Ich meine, dass es 82 Anwärter für Niedersachsen gab. Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim bildet ja auch für Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein aus. Ich meine, dass 82 Anwärter in die Prüfung gegangen sind und 69 Anwärter diese bestanden haben. Ich bitte aber, diese Zahl mit Vorsicht zu behandeln.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Diese Information können wir auch noch nachliefern.

Wir befinden uns im Moment in Bezug auf die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege in einem Dialogprozess. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass mein Haus eine Diskussion angestoßen hat, ob man die Hochschule in eine Art Berufsakademie umwandelt. Das ist bei den Studierenden nicht auf Gegenliebe gestoßen. Dies habe ich ernst genommen und deshalb einen Dialogprozess mit entsprechenden Arbeitsgruppen angestoßen. Aus diesem Dialog werden wir entwickeln, wie es mit der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege weitergehen soll. Das Studium muss in der Tat praxisbezogener im Hinblick auf den späteren Einsatz werden. Hier gibt es noch an der einen oder anderen Stelle Potenzial, den Lernstoff besser auf die Aufgaben auszurichten, die man später tatsächlich erfüllen muss.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Zu der Frage nach der Bestehensquote bei den Rechtspflegern habe ich gerade eine Zuarbeit von meinen Mitarbeitern erhalten. Im jüngsten Prüfungsdurchgang sind 82 Anwärter angetreten. Davon haben 69 bestanden. Das ist eine Bestehensquote von 84,15 % und damit eine bessere als in den vergangenen Jahren. Von daher haben wir die Hoffnung, dass sich die Reform des Studiums, die schon durchgeführt wurde, insoweit bezahlt macht.

⁵ Siehe **Anlage**.

Belastung der Justiz

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich würde gerne noch einmal die Belastungen in einzelnen Bereichen ansprechen. Darauf sind Sie nicht eingegangen. Wie haben sich beispielsweise die VW-Fälle, die es noch gibt, entwickelt? Es gibt auch im Bereich Braunschweig ein paar Sonderfälle. Ich weiß nicht, inwieweit man diese öffentlich nennen darf. Hier stellt sich ja auch die Frage, wie sich die Abarbeitung gestaltet und wie hoch die Belastung an den einzelnen Stellen ist. Wenn die Belastung abnimmt, muss man ja auch in andere Bereiche umschichten.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Dazu, wie viele VW-Fälle noch offen sind, haben wir derzeit keine Informationen. Ich gehe aber davon aus, dass das Personal, das wir im Haushaltsplanentwurf vorgesehen haben, dem entspricht, was die anmeldenden Stellen brauchen. Wir können sicherlich nachliefern, wie viele Fälle noch offen sind.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Können Sie etwas zur PEBBSY-Auslastung sagen? Sie haben ja mal angekündigt, dass Sie dort Veränderungen herbeiführen wollen. Nach meinem Wissensstand sind diese so konkret noch nicht eingetreten. Vielleicht können Sie uns dazu noch erhellende Erkenntnisse geben.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Zu PEBBSY kann ich Ihnen gern die aktuelle Halbjahrespersonalbedarfsberechnung referieren.

Im Bereich der Amtsgerichte haben wir derzeit im richterlichen Dienst eine Belastung von 1,04, im ehemals gehobenen Dienst eine Belastung von 1,12 und im ehemals mittleren Dienst eine Belastung von 1,02.

Auf Landgerichtsebene haben wir im richterlichen Dienst eine Belastung von 0,99, im ehemals gehobenen Dienst eine Belastung von 1,05 und im ehemals mittleren Dienst eine Belastung von 0,95.

Auf der Ebene der Oberlandesgerichte haben wir im richterlichen Dienst eine Belastung von 1,05, im ehemals gehobenen Dienst eine Belastung von 0,97 und im ehemals mittleren Dienst eine Belastung von 0,91 zu verzeichnen.

Bei den Staatsanwaltschaften haben wir im Bereich der Staatsanwälte eine Belastung von 1,25, bei den Amtsanwälten eine Belastung von 1,19, im ehemals gehobenen Dienst bei den Rechtspflegern eine Belastung von 0,99 und im ehemals mittleren Dienst eine Belastung von 1,09 zu verzeichnen.

Bei den Fachgerichtsbarkeiten beträgt die Belastung im richterlichen Dienst 1,18, im ehemals gehobenen Dienst 0,99 und im ehemals mittleren und Schreibdienst 1,12.

Wir sind also noch ein Stück weit von PEBBSY 1,0 entfernt.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich würde etwas über die Belastung der Verwaltungsgerichte im Zusammenhang mit der Cannabis-Thematik wissen. Die Cannabis-Legalisierung und alle damit zusammenhängenden Fragen führen ja sicherlich auch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. Es wurden ja auch Altfälle wieder neu aufgesetzt. Ist das alles abgeschlossen? Das ist für mich ein wichtiger Aspekt: Wir müssen Gesetze gestalten, die die Justiz nicht erschlagen. Hier müssen

wir richtigerweise ein Monitoring durchführen, wie sich die Beschlüsse bei den Gerichten auswirken. Je klarer Gesetze sind und je besser und sinnvoller sie formuliert sind, desto eher finden sie Akzeptanz, und man landet nicht vor Gericht. Insofern würde ich sehr darum bitten, dass Sie auch darauf noch eingehen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zur Belastung der Verwaltungsgerichte mit Cannabis-Fällen haben wir keine Erkenntnisse. Das spricht aber dafür, dass keine besonders hohen Zahlen vorliegen. Denn wir befinden uns in einem steten Austausch - das gilt insbesondere auch für Frau Dr. Morgenstern - mit den Verwaltungsgerichten, was deren Belastungssituation betrifft.

Gerade in letzter Zeit waren wir in einem besonders intensiven Austausch mit dem Oberverwaltungsgericht (OVG), weil etwas drohte, was dann allerdings abgewendet werden konnte. Ich will mir in diesem Zusammenhang durchaus ein bisschen selbst auf die Schulter klopfen. Es geht um Besoldungswidersprüche, bei denen eine Zahl von 60 000 im Raum stand, die sich in Klagen hätten niederschlagen können. Dieses Problem haben wir abgewendet. Die Landesregierung hat sich mit dem DGB und dem Beamtenbund darauf geeinigt, an den Verwaltungsgerichten über eine geringe Zahl an Fällen - auf jeden Fall weniger als 50 - entscheiden zu lassen. Der DGB und der Beamtenbund dürfen die Fälle auswählen, über Niedersachsen verteilt und über alle möglichen Konstellationen hinweg. Über diese Fälle wird dann entschieden, und höchstwahrscheinlich wird das dann zum OVG gehen, sodass wir dann Rechtssicherheit haben. Wir haben in dieser Frage in stetem Austausch mit dem OVG gestanden. Die Verwaltungsgerichte sind sehr froh, dass die drohende Klagewelle ausgeblieben ist.

Hätte es eine hohe Belastung durch Cannabis-Fälle gegeben, hätten uns die Verwaltungsgerichte dies sicherlich mitgeteilt.

Rechtliche Betreuung

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Die Betreuungsvereine plädieren teilweise dafür, dass sie mehr Geld benötigen. Sie bekommen jetzt meines Wissens aus dem allgemeinen Entgelt eine Erhöhung, aber sie haben ja ihre Querschnittsaufgaben. Der Ansatz ist nun reduziert worden. Vielleicht war er beim letzten Mal nur erhöht, weil er auf der politischen Liste stand. Auf jeden Fall ist jetzt weniger im Topf bei den Betreuungsvereinen. Ich halte dies für einen sehr wichtigen Bereich, den es zu schützen gilt. Wenn wir diese Vereine nicht hätten, würde uns das als Staat viel teurer kommen, weil die Dinge dann in den Landkreisen und in den Sozialbehörden erledigt werden müssten, wo es sowieso schon viel Arbeit und Kostenaufwuchs gibt.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 11. Abg. **Ulf Thiele** (CDU) und Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) stellen Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von Vertreterinnen des Justizministeriums beantwortet werden. Der Ausschuss setzt keine Fragen zum Einzelplan 11, allerdings jeweils eine Frage zu den Einzelplänen 13 und 20 auf die Vormerkliste (**Anlage**).

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Förderstopp für das Ausbildungszentrum St. Andreasberg und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Dachdeckerhandwerk

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU vom 27. Oktober 2025 zu und bittet die Landesregierung um Unterrichtung in einer seiner für den 12. November 2025 vorgesehenen Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorlagen

Vorlage 250

Großgeräteprogramm (Haushalt 2025) - Epl. 06, Kapitel 0613, Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg; Großgerät „Klimakammern (3 Kammern)“

Schreiben des MWK vom 07.10.2025

Az.: 45 - 13-25-L-01

Auf Bitten von Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE) erläutert Herr Prof. **Dr. Albach** (Uni Oldenburg), die beantragten Klimakammern stellten Container dar, in denen Licht, Temperatur und Luftfeuchtigkeit gezielt geregelt werden könnten. Eine solche Forschungsinfrastruktur sei essenziell für Botanik, Zoologie und Medizin. Dabei gehe es beispielsweise um Versuche zu der Frage, welchen Einfluss Temperatur und Klimawandel auf das Pflanzenwachstum, das Verhalten von Moskitoschwärmen oder auch die Lernleistung von Schülerinnen und Schüler hätten.

Abg. **Björn Meyer** (SPD) begrüßt, dass die Universität Oldenburg im Bereich der Klimaforschung aktiv sei, und fragt, wie sich einerseits die Nutzung durch verschiedene Fakultäten der Universität und andererseits die Kommunikation entsprechender Forschungsergebnisse nach außen darstellen werde.

Herr Prof. **Dr. Albach** (Uni Oldenburg) antwortet, sowohl die Fakultät V - Mathematik und Naturwissenschaften -, hier insbesondere Biologie und Chemie, als auch die Fakultät VI - Medizin und Gesundheitswissenschaften -, hier vor allem Psychologie und Neurobiologie, seien an dem Großgerät interessiert. Auch die Pädagogik der Universität Oldenburg habe vorab bereits Interesse bekundet.

Mit Blick auf die öffentliche Darstellung der Forschungsarbeit sei als Standort des Geräts der Eingangsbereich des öffentlichen Teils des Botanischen Gartens der Universität gewählt worden. Dort, an einer zentralen Stelle, die jährlich 120 000 Besucher verzeichne, werde man sich über die Arbeit mit den Klimakammern informieren können - auch der Haushaltsausschuss sei herzlich dazu eingeladen.

*

Der **Ausschuss** stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Vorlage 257

Durchführung von Förderaufgaben durch die NBank; Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Schreiben des MJ vom 24.10.2025

Az.: 5100-MJ-4501/2024-103566/2025

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 258

Präsentation zu den Investitionsmaßnahmen von NPorts, 2. Halbjahr 2025

Schreiben des MW vom 27.10.2025

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 262

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 18, 04 06, 05 01, 07 45, 14 01, 15 01, 16 91)

Schreiben des MF vom 28.10.2025

Az.: 17 1 - 04031/2241/2025-07

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans und Investitionsprogramm 2025

Unterrichtung - [Drs. 19/8567](#)

Gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 02.10.2025

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfHuF

Mitberatung

Abg. **Claus Seebeck** (CDU) spricht an, dass auf der Website des Sozialministeriums darauf hingewiesen werde, dass Krankenhäuser in Nachbarländern nicht in die Bewertung der regionalen Gesundheitsversorgung in Niedersachsen einbezogen würden. Die Gesundheitsversorgung des Landkreises Cuxhaven werde neben den Krankenhäusern in Cuxhaven und Otterndorf insbesondere auch durch das Krankenhaus im Oberzentrum Bremerhaven sichergestellt. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob das MS auch Gespräche mit der Freien Hansestadt Bremen über die Gesundheitsversorgung der Region rund um Bremerhaven führe. Derartige Situationen gebe es in mehreren Regionen Niedersachsens.

ORR'in **Bauersfeld** (MS) antwortet, das MS versuche zunächst einmal, eine gute, flächendeckende und regionale Gesundheitsversorgung Niedersachsens in Niedersachsen selbst abzubilden. Gleichwohl wisse die Landesregierung selbstverständlich um Abwanderungsbewegungen in angrenzende Regionen, beispielsweise nach Hamburg oder auch nach Bremen. Solche Bewegungen fänden zwar in beide Richtungen statt, aber eher aus Niedersachsen heraus.

Da Bremen komplett von Niedersachsen umschlossen sei, sei die Landesregierung natürlich mit dem Land Bremen in einem ständigen Austausch über eine funktionierende länderübergreifende Versorgung, auch mehr als mit den anderen angrenzenden Bundesländern. Dabei gehe es auch um die Frage, inwiefern es besondere Versorgungsbedarfe und -angebote gebe, die sich in der Fläche nicht so aufrechterhalten ließen wie in einem Oberzentrum, in dem mehr Patientinnen und Patienten betreut würden als etwa in einem Landkreis wie Cuxhaven.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU) erkundigt sich, inwieweit Investitionsentscheidungen im länderübergreifenden Austausch eine Rolle spielten - etwa mit Blick auf eine Mitversorgung durch Bremerhaven für den Fall, dass der Landkreis Cuxhaven seine Gesundheitsversorgung neu aufstellen wolle.

ORR'in **Bauersfeld** (MS) erläutert, dieser Aspekt komme im Wesentlichen dann zum Tragen, wenn in einer Region eine Unterversorgung festgestellt würde, die durch ein Oberzentrum ausgeglichen werden müsse. Nicht alle Versorgungsbereiche, die etwa in Bremen abgebildet würden, könnten in den ländlichen Regionen des Flächenlandes Niedersachsen - insbesondere an der Küste - vorgehalten werden. Eine entsprechende Versorgung auch durch niedersächsische Krankenhäuser sei natürlich wünschenswert, aber nicht immer gegeben.

Von einer Neuaufstellung in diesem Bereich, die zu einem konkreten diesbezüglichen Austausch mit dem Land Bremen führen müsste, habe das MS aktuell keine Kenntnis. Wenn so etwas vorgesehen wäre, würde sich das Ministerium allerdings mit den zuständigen Bremer Stellen in Verbindung setzen.

Abg. **René Kopka** (SPD) spricht an, dass ausweislich der schriftlichen Unterrichtung die Gesundheits- und Krankenpflegeschule Seesen aus dem Krankenhausplan genommen worden sei, und fragt, ob das Auswirkungen auf die dortigen Schülerzahlen habe.

ORR'in **Bauersfeld** (MS) verneint dies. Es handele sich um eine formelle Verschiebung aus gesellschaftsrechtlichen Gründen. Die Ausbildungsplatzzahlen blieben gleich.

*

Der mitberatende **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis heute zur Neuausschreibung und zur Vergabe der Spielbankenzulassung ab 2024 sowie zum Sachstand hinsichtlich der beantragten Interimszulassung

Beschluss

Der **Ausschuss** beschließt, die mit Schreiben des Finanzministeriums vom 17. Mai 2024, 9. Juli 2024, 23. Oktober 2024, 10. Dezember 2024, 8. Januar 2025 und 17./18. März 2025 vorgelegten Unterlagen zurückzugeben.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026
122. Sitzung am 05.11.2025

Einzelplan 11 - Justizministerium

Bei der Beratung des Einzelplanes 11 wurden keine Fragen zu diesem Einzelplan auf die Vormerkliste gesetzt. Es ergaben sich jedoch Fragen zu den Einzelplänen 13 und 20:

Epl. 13 - Allgemeine Finanzverwaltung <i>Kap. 1325 - Schuldenverwaltung</i> TGr. 61/62 - Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz	Abg. Thiele (CDU) bittet MF um eine Übersicht über die Nettokreditaufnahme ohne Konjunkturkomponente in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 nach dem Ergebnis der Herbst-Steuerschätzung.
Epl. 20 - Hochbauten <i>Kap. 2011 - Hochbauangelegenheiten</i> Tit. 713 64 - Durchsanierung von Liegenschaften	Abg. Thiele (CDU) und Abg. Lilienthal (AfD) bitten MF um eine Übersicht über die Vorhaben, die aus diesem Titel in den Haushaltsjahren 2025 ff. finanziert werden sollen.